

# Schlussbericht

## über die

örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

der

Stadt Plauen

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Prüfungsauftrag	6
2	Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassendes Prüfungsergebnis	8
2.1	Lage der Stadt und Rechenschaftsbericht	8
2.1.1	Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018	8
2.1.2	Ergebnisrechnung	9
2.1.3	Finanzrechnung	9
2.1.4	Vermögensrechnung (Bilanz)	9
2.1.5	Prüfung des Anhangs einschließlich Anlagen	10
2.1.6	Prüfung des Rechenschaftsberichts	10
2.1.7	Gesamtbeurteilung	11
2.2	Zusammenfassung sonstiger Prüfungsfeststellungen	12
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
4	Feststellung des Jahresabschlusses 2017	15
5	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	16
5.1	Rechtliche Grundlagen	16
5.2	Organisatorische Grundlagen	17
5.3	Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018	18
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
6.1	Rechnungswesen	21
6.2	Jahresabschluss	21
7	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
8	Aufgliederungen und Erläuterungen	24
8.1	Ergebnisrechnung	24
8.1.1	Gesamtergebnisrechnung	24
8.1.2	Teilergebnisrechnung	28
8.2.	Finanzrechnung	29
8.2.1	Gesamtfinanzrechnung	29
8.2.2	Teilfinanzrechnung	33
8.3	Vermögensrechnung (Bilanz)	34
8.3.1	Anlagevermögen	34
8.3.1.1	Sachanlagevermögen	35
8.3.1.1.	.1 Unbebaute und bebaute Grundstücke	35
8.3.1.1.	.2 Infrastrukturvermögen	36
8.3.1.1.	.3 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	36
8.3.1.1.	.4 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	36
8.3.1.1.	.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	36
8.3.1.1.	.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37
8.3.1.2	Finanzanlagevermögen	37
8.3.1.2.		38
8.3.1.2.	.2 Beteiligungen	39
8.3.1.2.	.3 Sondervermögen	41
8.3.1.2.	.4 Ausleihungen	42

8.3.2	Umlaufvermögen	43
8.3.2.1	Vorräte	43
8.3.2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistunge	n 43
8.3.2.3	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	44
8.3.2.4	Liquide Mittel	44
8.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45
8.3.4	Kapitalposition	
8.3.5	Sonderposten	
8.3.6	Rückstellungen	49
8.3.6.1	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	49
8.3.6.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	50
8.3.6.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	50
8.3.6.4	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	51
8.3.6.5	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	
8.3.6.6	Sonstige Rückstellungen	53
8.3.7	Verbindlichkeiten	53
8.3.7.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	54
8.3.7.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55
8.3.7.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56
8.3.7.4	Sonstige Verbindlichkeiten	56
8.4	Anhang	57
8.4.1	Anlagenübersicht	58
8.4.2	Forderungsübersicht	58
8.4.3	Verbindlichkeitenübersicht	58
8.4.4	Übersicht über die Haushaltsermächtigungen	59
8.5	Rechenschaftsbericht	60
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkung	62
Anlage	1 - Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018	65
_	2 - Verwaltungsgliederungsplan zum 1. Januar 2019	
•	3 - Bericht über die technische Prüfung 2018	
•	4 - Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2018	
	5 - Vollständigkeitserklärung	

#### Abkürzungsverzeichnis

AB Anfangsbestand

Abs. Absatz

AG Auftraggeber

AHK Anschaffungs- oder Herstellungskosten

ALG Anlagegruppe apl. außerplanmäßig AN Auftragnehmer

ARAP Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

ATV Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen

ATZ Altersteilzeit
BA Bauabschnitt

BgA Betrieb gewerblicher Art

BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung

BewRL Bewertungsrichtlinie DA Dienstanweisung

DIN Deutsche Industrienorm

DL Druckliste

DS-Nr. Drucksachen-Nummer
Ergebnis-HH Ergebnishaushalt
EÖB Eröffnungsbilanz
ER Ergebnisrechnung
EWB Einzelwertberichtigung

FB Fachbereich
FG Fachgebiet
Finanz-HH Finanzhaushalt
FöMi Fördermittel
FR Finanzrechnung

EigB GAV Eigenbetrieb "Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen"

ER Ergebnisrechnung

GBL Geschäftsbereichsleitung

GS Grundschule

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

HH- Haushalt

HHE Haushaltsermächtigungen

HHJ Haushaltsjahr

HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

i. d. R. in der Regel

IDR Institut der Rechnungsprüfer

i. H. v. in Höhe von INV Investition

i. V. m. in Verbindung mit

EigB KB Eigenbetrieb "Kulturbetrieb der Stadt Plauen"
EigB GAV Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

JA Jahresabschluss

JAB Jahresabschlussbericht

lfd. laufende Nr. Nummer NT- Nachtrag-

PB Prüfungsbericht
PS Prüfungsstandard

PWB Pauschalwertberichtigung RB Rechenschaftsbericht

rd. rund

RPA Rechnungsprüfungsamt

S. Satz

SB Schlussbericht

SMI Sächsisches Staatsministerium des Innern

SoPo Sonderposten

SR Stadtrat
THH Teilhaushalt
u. a. unter anderem
üpl. überplanmäßig
v. g. vor genannte
vgl. vergleiche

VgV Vergabeverordnung

VJ Vorjahr

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOB/A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A

VOL Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

z. B. zum Beispiel

ZWAV Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland

## 1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 104 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der

## **Stadt Plauen**

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht örtlich geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts nach den kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Erteilung von Auskünften gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters sowie der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Plauen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat dahingehend abzugeben, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die vorhandenen Ergebnisse der Prüfung nach § 105 SächsGemO und vorhandene Jahresabschlussprüfungen sind dabei zu berücksichtigen. Die Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sind nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO) vorgegeben. Insbesondere soll die Prüfung feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt.

Der vom Oberbürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss 2018 wurde zusammen mit dem Anhang und allen Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht am 23. Juni 2020 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Zu einzelnen Bilanzpositionen konnte auf der Grundlage der durch den Fachbereich Finanzverwaltung im Vorfeld bereitgestellten Unterlagen bereits vorgezogen mit der Prüfung begonnen werden.

Die Prüfung wurde unter der Leitung von Herrn Martin Scheibner durchgeführt und am 12. Oktober 2020 mit der finalen Ausfertigung des Schlussberichtes abgeschlossen.

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Jahresabschlussprüfung erstatten wir den folgenden Bericht, bei dessen Erstellung wir uns an die IDR Prüfungsleitlinie 260 angelehnt haben. Eine Zusammenfassung unserer grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen haben wir diesem Bericht in Abschnitt 2 vorangestellt.

Unser Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Plauen vom 5. Oktober 2020 wurde dem Oberbürgermeister am 6. Oktober 2020 vorgelegt und am 12. Oktober 2020 in der Bürgermeisterberatung beraten. Änderungsbedarf ergab sich hierbei nicht. Wir haben unsere Bemerkungen daraufhin in diesem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu erläutern ist.

Die vom Oberbürgermeister mit Datum vom 21. September 2020 zuletzt unterschriebene Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 fügen wir dem Bericht als Anlage 1 bei.

Die Berichterstattung zur technischen Prüfung (vgl. Anlage 3) sowie eine Übersicht über die im Jahr 2018 durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes (vgl. Anlage 4) ergänzen diesen Bericht.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns von den Mitarbeitern der Stadt bereitwillig erteilt. Der Oberbürgermeister hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und zusammenfassendes Prüfungsergebnis

## 2.1 Lage der Stadt und Rechenschaftsbericht

Die Stadt hat im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 den Verlauf und die Lage der Stadt dargestellt sowie die künftige Entwicklung der Kommune beurteilt. Wir nehmen im Folgenden als Vorwegberichterstattung im Rahmen unserer örtlichen Prüfung zur Beurteilung im Rechenschaftsbericht Stellung.

Die Darstellung gilt zugleich als Zusammenfassung unseres Prüfungsergebnisses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Stadt. Weitere zusammenfassende Prüfungsfeststellungen enthält Abschnitt 2.2.

## 2.1.1 Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage von § 76 SächsGemO hatte der Stadtrat der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2018 die Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf ist gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO durch den Oberbürgermeister dem Stadtrat zuzuleiten sowie gemäß § 76 Abs. 1 S. 3
SächsGemO an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu
stellen; diese Frist ist öffentlich bekannt zu geben. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Haushaltssatzung erfolgte vom 30. Oktober 2017 bis zum 9. November 2017. Die vorgenannte
Frist wurde zuvor am 27. Oktober 2017 ortsüblich bekanntgegeben. Einwendungen wurden
innerhalb der Frist nach § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO nicht erhoben.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO wurde die Haushaltssatzung am 19. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung beraten und vom Stadtrat beschlossen. Die aufgrund des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtige Haushaltssatzung wurde am 8. Februar 2018 durch das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

In ihrem Bescheid wies die Rechtaufsichtsbehörde u. a. darauf hin, dass

- der aus laufender Verwaltung erwirtschaftete positive Saldo nicht ausreicht, um vorhandene Darlehen vollständig zu bedienen,
- die für 2018 als auch mittelfristig notwendigen Eigenmittel für Investitionen hauptsächlich fremdfinanziert werden (in 2018 zu 86 %),
- die dauerhafte Unterhaltung, Instandsetzung und Erhaltung des vor allem im freiwilligen Bereich geschaffenen Vermögens die größte Herausforderung darstellt sowie
- unter Einbezug der Kreditermächtigungen aus Vorjahren der Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung der Gebietskörperschaft von 850 EUR je städtischen Einwohner eine kritische Grenze erreicht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgte am 21. Februar 2018 in den Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen. Auf die einwöchige öffentliche Niederlegung des Haushaltsplans wurde hingewiesen; sie erfolgte vom 26. Februar 2018 bis zum 7. März 2018.

Für die einzelnen Aufgaben-/Produktbereiche wurden produktorientierte Teilhaushaltspläne aufgestellt. Inhalt, Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2018 entsprechen § 75 SächsGemO i. V. m. § 1 SächsKomHVO.

Eine Nachtragssatzung gemäß § 77 SächsGemO wurde für das Haushaltsjahr 2018 nicht erlassen.

#### 2.1.2 Ergebnisrechnung

Die Stadt schloss das Haushaltsjahr 2018 mit einem Gesamtergebnis i. H. v. -6.031.001,54 EUR ab. Das den Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 erstmals gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO eingeräumte Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen, welche sich aus der Abschreibung von sogenanntem Altvermögen ergeben, dem mit Basiskapital wurde im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 7.628.508,45 EUR und im Sonderergebnis i. H. v. 585.264,56 EUR in Anspruch genommen. Nach Verrechnung ergab sich ein verbleibendes Gesamtergebnis als Überschuss i. H. v. 2.182.771,47 EUR.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Ergebnisrechnung der Stadt Plauen in Staffelform und im Wesentlichen unter Beachtung des nach § 48 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 128 Nr. 5 SächsGemO zu verwendenden Musters 11 der Anlage 5 zu Ziffer V Nummer 1 VwV KomHSys aufgestellt wurde. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und der Ergebnisse wurde beachtet.

#### 2.1.3 Finanzrechnung

Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich im Haushaltsjahr 2018 um 144.804,30 EUR. Die Stadt Plauen verfügte zum 31.12.2018 über liquide Mittel i. H. v. insgesamt 19.044.049,97 EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zum 31.12.2018 ergab sich hieraus ein Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 7.001.151,06 EUR. Folglich konnte die Stadt ihre Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) i. H. v. 4.235.925,48 EUR im Haushaltsjahr 2018 vollständig aus dem Zahlungsfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit decken.

Die Finanzrechnung der Stadt Plauen wurde in Staffelform und im Wesentlichen in der Form des nach § 128 S. 1 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. § 49 Abs. 1 SächsKomHVO zu verwendenden Musters 12 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys aufgestellt. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses wurde berücksichtigt.

#### 2.1.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung der Stadt zum 31. Dezember 2018 ist ausgeglichen. Die Bilanzsumme verringerte sich im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 2.682.079,55 EUR auf 607.306.916,29 EUR.

Das Basiskapital wurde zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss dargestellten Korrekturen und Verrechnungen mit 353.743.026,73 EUR bilanziert (Vorjahr: 362.638.972,02 EUR). Das verbleibende Gesamtergebnis i. H. v. 2.182.771,47 EUR wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Ferner hat die Stadt Plauen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Nettorestbuchwert von nachaktivierten Vermögensgegenständen sofort vom Basiskapital in die Rücklage umzugliedern und damit i. H. v. 649.970,97 EUR vorzeitig Rücklagen zu bilden. Durch diese Umgliederung erhöhten sich die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31. Dezember 2018 um vorgenannten Betrag.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 558.208.258,34 EUR und ist mit 352.768.568,37 EUR überwiegend dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Die im Ausgleich für den Werteverzehr des Sachanlagevermögens zu erwirtschaftende Abschreibung belief sich im Haushaltsjahr 2018 auf 12.099.417,83 EUR. Das Umlaufvermögen wurde mit 49.044.579,49 EUR bilanziert.

Die Passivseite der Vermögensrechnung ist i. H. v. 144.765.070,17 EUR von den bilanzierten Sonderposten geprägt. Rückstellungen wurden i. H. v. insgesamt 7.344.644,14 EUR gebildet. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Summe der Verbindlichkeiten insgesamt 81.119.710,57 EUR, darunter 49.594.495,12 EUR für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

## 2.1.5 Prüfung des Anhangs einschließlich Anlagen

Der dem Jahresabschluss 2018 beizufügende Anhang einschließlich der Anlagen enthält die nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung erforderlichen Angaben im Wesentlichen vollständig und richtig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere ergänzenden Ausführungen im Berichtsabschnitt 8.4. Er steht mit dem Jahresabschluss in Einklang. Die in den Anlagen ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Angaben in der Vermögensrechnung überein.

#### 2.1.6 Prüfung des Rechenschaftsberichts

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung stellen wir abschließend fest, dass der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften im Wesentlichen entspricht und mit dem von uns geprüften Jahresabschluss sowie den sonstigen bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der finanziellen Lage der Stadt Plauen. Wir verweisen auf unsere ergänzenden Ausführungen im Berichtsabschnitt 8.5.

Die im Rechenschaftsbericht dargestellte Haushaltsentwicklung der Stadt steht im Einklang mit unseren Prüfungsfeststellungen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten schwachen konjunkturellen Entwicklung in den letzten Monaten erwartet die Stadt für die kommenden Jahre eine deutlich rückläufige Haushaltsentwicklung.

Chancen der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt werden vor allem bei einer möglichen regionalen Belebung der konjunkturellen Lage bei gleichzeitig stabiler oder bestenfalls ansteigender Bevölkerungsentwicklung gesehen. Mögliche wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung sieht die Stadt darüber hinaus in den weiter ansteigenden Folgekosten aus bereits getätigten bzw. geplanten Investitionsvorhaben sowie einer weiteren - tendenziell abnehmenden - Bevölkerungsentwicklung.

Nach Angaben der Stadt haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung - mit Ausnahme der spürbar negativen Auswirkungen aufgrund der seit Anfang 2020 vorherrschenden Corona-virus-Pandemie - nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 nicht ereignet. Gegenteiliges ist uns bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Angaben der Stadt zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung unter Einbeziehung der Chancen und Risiken erscheinen vor dem Hintergrund der vorausschauenden und vorsichtigen Planungsrechnung der Stadt, den angegebenen Prämissen, der unterstellten Konjunkturund Bevölkerungsentwicklung sowie der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vertretbar.

#### 2.1.7 Gesamtbeurteilung

Auch im Jahr 2018 hat sich die Stadt Plauen in der haushaltspflichtigen Konsolidierung befunden (siehe Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen vom 20.10.2015 zum Haushaltsstrukturkonzept). Die Verbesserung im Gesamtergebnishaushalt i. H. v. 8.303 TEUR (Ist-Überschuss 2.183 TEUR) gegenüber dem geplanten Defizit i. H. v. 6.120 TEUR stellt keine Entspannung der Haushaltslage der Stadt Plauen dar, da das Ergebnis durch haushaltsrechtliche Sondereffekte (so genannte "Fehlbetragsverrechnung" von Abschreibungen auf Altvermögen) geprägt war. Ohne diese Verrechnung hätte sich ein Defizit i. H. v. 6.031 TEUR ergeben. Durch den positiven Zahlungsmittelsaldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit war die Finanzierung der Tilgungsraten im Haushaltsjahr 2018 darstellbar. Die für den Planungshorizont aufgezeigte Liquiditätsdeckungslücke belastet jedoch die Liquiditätsreserve spürbar und führt kontinuierlich zum Verzehr des Geldvermögens. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes sind auf Grundlage der Prognose die verfügbaren liquiden Mittel bereits stark reduziert.

Die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltssituation und somit die Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen hängt in großem Maße von der Einnahmenseite, insbesondere den Schlüsselzuweisungen aus dem FAG sowie von der jährlichen eigenen Steuerkraft (hier besonders Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer) ab. Diese Positionen sind hinsichtlich ihrer Entwicklung nur schwer planbar, da sie von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst werden (z. B. erhebliche Steuermindereinnahmen durch die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020). Alle aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Aufwendungen zur Sicherstellung des kommunalen Aufgabenumfangs müssen auch zukünftig permanent auf ihre Höhe und Notwendigkeit geprüft werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht zu gefährden. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung beurteilen wir die wirtschaftliche Lage der Stadt Plauen daher weiterhin als angespannt. Inwieweit zukünftige Maßnahmen zu einer mittelfristig angestrebten Verbesserung der Haushaltslage führen, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen. Deutlich verschärfend werden hierbei zusätzlich die durch die Coronavirus-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen und die damit für die Stadt einhergehenden Mehraufwendungen sowie Mindererträge wirken.

Eine hinreichend genaue Quantifizierung der für die Folgejahre zu erwartenden Haushaltsbelastungen ist zum aktuellen Zeitpunkt realistisch nicht möglich.

## 2.2 Zusammenfassung sonstiger Prüfungsfeststellungen

Wesentliche Rechtsgrundlagen der Stadt Plauen sind die SächsGemO, die SächsKomHVO, die Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) und die Hauptsatzung der Stadt Plauen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hatte gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2019 zu erfolgen. Ausweislich der vom Oberbürgermeister der Stadt ursprünglich unterschriebenen Vermögensrechnung wurde der Jahresabschluss erst am 4. Juni 2020 aufgestellt. Auf die Nichteinhaltung der Frist weisen wir hin.

Die Stadt nutzt das Wahlrecht gemäß § 88b Abs. 6 SächsGemO a. F. und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Eine Anzeige über den Verzicht an die Rechtsaufsichtsbehörde war nach den Vorgaben der SächsGemO in der bis zum 12. Juli 2019 gültigen Fassung nicht erforderlich. Die Vorstellung des Beteiligungsberichtes 2018 erfolgte in der Stadtratssitzung am 17. Dezember 2019. Wir halten die Vorgehensweise für sachgerecht.

Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; das Belegwesen ist geordnet. In der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung sind nach unseren Feststellungen und der uns vom Oberbürgermeister gegebenen Vollständigkeitserklärung alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände und Schulden sowie alle Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen erfasst.

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Rückstellungen, Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungsposten sind in den von uns geprüften Fällen ausreichend dotiert bzw. richtig ermittelt.

Die Anzeige- und Beschlussvorschriften wurden in den von uns geprüften Einzelfällen eingehalten.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer örtlichen Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einen **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** erteilt, den wir im Abschnitt 9 dieses Berichts wiedergeben.

## 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer örtlichen Prüfung waren der Jahresabschluss mit Anhang einschließlich seiner Anlagen zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der Stadt Plauen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO aus einer Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Des Weiteren ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO weitere Anlagen beizufügen. Dabei ist auf der Grundlage des § 88 SächsGemO der Jahresabschluss klar und übersichtlich darzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die besonderen für sächsische Kommunen geltenden haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen beachtet wurden. Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Plauen vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Grundlage für die Durchführung und den Umfang unserer Prüfung waren die kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir nach § 104 Absatz 1 SächsGemO, i. V. m. §§ 10 ff. SächsKomPrüfVO ausgerichtet. An die vom IDR für die Durchführung und Berichterstattung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen festgelegten Prüfungsleitlinien haben wir uns sinngemäß angelehnt. Wir haben die Prüfungshandlungen so bemessen, dass eine ausreichend sichere Beurteilung der Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie Haushaltswirtschaft ermöglicht wurde und Unrichtigkeiten sowie Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Besondere Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2018 bildeten die Ausübung des Wahlrechts zur Verrechnung eines Fehlbetrages aus sog. Altabschreibungen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO sowie die bilanzielle Berücksichtigung des sog. Umswitcheffektes von Alt- zu Neuvermögen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO. Daneben haben wir die Rechenschaftsberichterstattung nach § 53 SächsKomHVO und die Vollständigkeit der Anhang- sowie Übersichtsangaben nach den §§ 52, 54 SächsKomHVO schwerpunktmäßig geprüft.

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst Informationen über die Tätigkeit im Haushaltsjahr, über die Entwicklungen im rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld der Stadt Plauen und über die organisatorischen Veränderungen erhoben. Weiterhin erfolgte eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie des internen Kontrollsystems.

Bei der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Prüffelder mit bedeutsamen Prüfungsrisiken haben wir das Fehlerrisiko - bestehend aus dem inhärenten Risiko (Anfälligkeit eines Prüffelds für das Auftreten von Fehlern) und dem Kontrollrisiko (Risiko, dass Fehler bei einem Prüffeld bzw. im Zusammenhang mit Fehlern anderer Prüffelder durch das interne Kontrollsystem nicht entdeckt werden) - berücksichtigt.

Auf der Grundlage der festgestellten Fehlerrisiken haben wir den Umfang der Prüfungshandlungen im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen bestimmt sowie eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung erstellt. Während der Prüfung gewonnene neue Erkenntnisse über mögliche Prüfungsrisiken wurden bei der Durchführung der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Rechnungslegung in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben geprüft. Bei der Bemessung des Stichprobenumfangs haben wir neben der Wesentlichkeit des jeweiligen Prüffelds das Fehlerrisiko für unser Gesamturteil berücksichtigt. Unsere Risikoeinschätzung orientiert sich an der Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Instrumentariums zur Risikosteuerung der Stadt, ihrer wirtschaftlichen Lage sowie unseren Prüfungsergebnissen aus dem Vorjahr.

Soweit wir bei der Bemessung des Umfangs unserer eigenen Prüfungshandlungen in Teilbereichen (z. B. im Rahmen des Nachweises von Beständen, Saldenbestätigungen, Saldenmitteilungen, Rückstellungen) ggf. Gutachten Dritter berücksichtigt haben, wird dies in den betreffenden Berichtsabschnitten dargestellt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Plauen zum 31. Dezember 2017, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 19. November 2019 festgestellt hat.

## 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Für Jahresabschlüsse, die ab dem 01.01.2018 festgestellt werden, ist § 88c Abs. 2 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 anzuwenden. Demnach stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit dem dazugehörigen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten. Daraufhin stellte der Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung am 19. November 2019 nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2017 fest. Auf die verspätete Feststellung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO a. F. weisen wir hin

Gemäß § 88c Abs. 3 S. 1 SächsGemO a. F. ist der Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Anzeige beim Landratsamt Vogtlandkreis erfolgte ordnungsgemäß mit Schreiben vom 21. November 2020. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte elektronisch unter der Rubrik "Amtliche Veröffentlichungen" auf der Internetseite der Stadt Plauen ebenfalls am 21. November 2019. Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurden darüber hinaus ab dem 25. November 2019 zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Plauen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Bekanntgabe vom 21. November 2019 wurde darauf hingewiesen.

Wesentliche Feststellungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nicht ergeben. Demzufolge war eine Mängelnachverfolgung im Rahmen unserer diesjährigen Jahresabschlussprüfung nicht erforderlich.

## 5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

## 5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt erfolgte unter Beachtung der nachfolgenden Rechts- und Prüfungsgrundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018, in der bis zum 12. Juli 2019 gültigen Fassung,
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013, in der bis zum 16. August 2019 gültigen Fassung,
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys) vom 29. November 2017, in der bis zum 31. Dezember 2019 gültigen Fassung,
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV KomHWi) vom 11. Dezember 2017, in der bis zum 23. August 2019 gültigen Fassung,
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO) vom 25. Oktober 2011, in der ab 01. Januar 2018 gültigen Fassung,
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005, in der ab 01. Januar 2018 gültigen Fassung,
- Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 06. Dezember 2008, zuletzt einschlägig geändert zum 30. September 2018,
- Bewertungsrichtlinie für die Stadt Plauen, in Kraft getreten zum 01. Januar 2013,
- Inventurrichtlinie für die Stadt Plauen, in Kraft getreten zum 01. März 2012.

Mit Wirkung vom 01.01.2018 traten Änderungen zum Haushalts- und Rechnungswesen in Kraft, insbesondere wurden die Anforderungen an den Haushaltsausgleich und das Haushaltsstrukturkonzept neu gefasst.

Die vorgenannten Rechtsgrundlagen beziehen sich überwiegend auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen. Sofern für diese Prüfung jedoch aktuellere Fassungen der Rechtsnormen heranzuziehen waren, werden diese Prüfungspunkte mit einem Hinweis zur gültigen Fassung ausgeführt.

Neben vorgenannten Grundlagen haben wir Hinweise, Richtlinien, Erlasse und die sogenannten FAQ, häufig gestellte Fragen zum Thema Doppik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, im Rahmen unserer Prüfung berücksichtigt.

Nach Artikel 84 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die Träger der öffentlichen Aufgaben soweit nicht bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse durch Gesetz anderen Stellen übertragen sind. Wesentliche Merkmal sind die Gebiets-, Planungs-, Finanz-, Organisation-, Personal- und Rechtsetzungshoheit.

Organe der Stadt Plauen sind gemäß § 1 Abs. 4 SächsGemO der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder der Organe sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 zu entnehmen. Die Zusammensetzung und den Geschäftsgang des Stadtrates sowie der dazugehörigen Ausschüsse regeln die Hauptsatzung der Stadt Plauen sowie die Geschäftsordnung des Stadtrates.

Die Hauptsatzung sowie die Geschäftsordnung wurden mit Beschluss vom 26. Juni 2018 (Beschluss-Nr. 42/18-4 bzw. 42/18-5) geändert, am 29. Juni 2018 online unter "Amtliche Veröffentlichungen" bekanntgegeben und am 30. Juni 2018 (Hauptsatzung) bzw. am 21. August 2018 (Geschäftsordnung) in Kraft gesetzt. Hintergrund der Änderungen waren Fortentwicklungen im Kommunalrecht und damit einhergehende Anpassungsnotwendigkeiten.

Im Haushaltsjahr 2018 trat der Stadtrat zu zehn Sitzungen zusammen. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hatte zu jeder Sitzung ein Teilnahmerecht. Über die Beschlüsse wurde das Rechnungsprüfungsamt ausreichend unterrichtet.

Im Haushaltsjahr 2018 fand bei der Stadt in den Bereichen BgA Festhalle sowie BgA Bäder eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 statt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Umsatz-, Körperschaft- und die Gewerbesteuer der vorgenannten Veranlagungszeiträume. Als Ergebnis der Prüfung hat die Stadt im Jahr 2020 Steuernachzahlungen einschließlich Nachzahlungszinsen von rund 26 TEUR zu leisten.

Besondere Vorkommnisse haben sich im Haushaltsjahr 2018 nach unserer Einschätzung nicht ergeben.

## 5.2 Organisatorische Grundlagen

Der organisatorische Aufbau der Stadt wurde im Haushaltsjahr 2018 im Wesentlichen wie folgt geändert. Jeder der drei Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung Plauen hatte einen eigenen Bereichsjuristen, welcher den Leitern der Geschäftsbereiche bzw. dem Oberbürgermeister und den Bürgermeistern direkt unterstellt war. Zum 1. September 2018 erfolgte eine Zusammenführung und Gründung eines zentralen Justiziariats. Dieses ist dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Die Anlage 2 enthält den zum 01.09.2019 gültigen Verwaltungsgliederungsplan der Stadt.

Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen in der Ablauforganisation der Stadt:

- Neufassung der Dienstanweisung zur Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Plauen (VVT) mit Inkrafttreten zum 24. Mai 2018,
- Neufassung der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung 2018 mit Inkrafttreten zum 13. Dezember 2018,

- Neufassung der Sicherheitsrichtlinie zur Nutzung des Internetdienstes Email in der Stadt Plauen (SRL E-Mail) mit Inkrafttreten zum 22. Oktober 2018,
- Neufassung der Dienstvereinbarung zu Qualifizierungen in der Stadt Plauen (Qualifizierungs-DV) mit Inkrafttreten zum 1. Juni 2018,
- Neufassung der Sicherheitsrichtlinie zur Nutzung von Clouddiensten innerhalb und außerhalb des Datennetzes der Stadt Plauen (SRL Clouddienste) mit Inkrafttreten zum 23. Mai 2018 sowie 1. Änderung zum 11. September 2018.

Beanstandungen unsererseits ergaben sich hierzu nicht.

## 5.3 Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage von § 76 SächsGemO hatte der Stadtrat der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2018 die Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf ist gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 durch den
Oberbürgermeister dem Stadtrat zuzuleiten sowie gemäß § 76 Abs. 1 S. 3 SächsGemO an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; diese Frist
ist öffentlich bekannt zu geben. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
erfolgte vom 30. Oktober 2017 bis zum 9. November 2017. Die vorgenannte Frist wurde zuvor
am 27. Oktober 2017 ortsüblich bekanntgegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist
nach § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO nicht erhoben.

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO wurde die Haushaltssatzung am 19. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung beraten und vom Stadtrat beschlossen. Die aufgrund des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtige Haushaltssatzung wurde am 8. Februar 2018 durch das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

In ihrem Bescheid wies die Rechtaufsichtsbehörde u. a. darauf hin, dass

- der aus laufender Verwaltung erwirtschaftete positive Saldo nicht ausreicht, um vorhandene Darlehen vollständig zu bedienen,
- die für 2018 als auch mittelfristig notwendigen Eigenmittel für Investitionen hauptsächlich fremdfinanziert werden (in 2018 zu 86 %),
- die dauerhafte Unterhaltung, Instandsetzung und Erhaltung des vor allem im freiwilligen Bereich geschaffenen Vermögens die größte Herausforderung darstellt sowie
- unter Einbezug der Kreditermächtigungen aus Vorjahren der Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung der Gebietskörperschaft von 850 EUR je städtischen Einwohner eine kritische Grenze erreicht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgte am 21. Februar 2018 in den Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen. Auf die einwöchige öffentliche Niederlegung des Haushaltsplans wurde hingewiesen; sie erfolgte vom 26. Februar 2018 bis zum 7. März 2018.

In § 1 der genehmigten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 waren folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnishaushalt	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	126.736.426
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	132.208.228
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-5.471.802
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	250
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	648.868
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	-648.618
Gesamtergebnis	-6.120.420
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO)	6.579.528
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO)	640.868
veranschlagtes Gesamtergebnis	1.099.976

Finanzhaushalt	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.602.719
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.365.888
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.236.831
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.656.914
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.562.135
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.905.221
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.668.390
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.135.021
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.559.845
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-424.824
Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrages sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands	-3.093.214

Weitere Festsetzungen gemäß §§ 2 bis 5 der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

Fest	setzungen zur Haushaltssatzung 2018	EUR
(§ 2)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.981.719
(§ 3)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist	14.442.500
(§ 4)	Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf	15.000.000
(§ 5)	Festlegung der Hebesätze	
	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 vom Hundert
	für Grundstücke (Grundsteuer B)	505 vom Hundert
	zur Gewerbesteuer	450 vom Hundert

Für die einzelnen Aufgaben-/Produktbereiche wurden produktorientierte Teilhaushaltspläne aufgestellt. Inhalt, Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2018 entsprechen § 75 SächsGemO i. V. m. § 1 SächsKomHVO.

Eine Nachtragssatzung gemäß § 77 SächsGemO wurde für das Haushaltsjahr 2018 nicht erlassen.

## 6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

## 6.1 Rechnungswesen

Im Bereich des kommunalen Finanzwesens dürfen nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen sind (vgl. §87 Abs. 2 SächsGemO). Bezüglich zu der in der Stadt Plauen genutzten Finanzsoftware Infoma newsystem - hier der Programmteil Doppik - wurde seitens der SAKD der Prüfstatus "Programm zugelassen" vergeben (Stand: 12.02.2019). Die Zulassung endet am 23.12.2024.

Die von der Stadt Plauen für das kommunale Finanzwesen genutzte DV-Anwendung Infoma newsystem stellt grundsätzlich alle gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomKBVO notwendigen Aufzeichnungen in elektronischer Form zur Verfügung. Die Aufzeichnungen können von der Stadt nach Bedarf ausgedruckt werden.

Die Abfrage- und Änderungsberechtigungen der einzelnen Verwaltungsmitarbeiter innerhalb der v. g. DV-Anwendung sind im Rahmen eines Berechtigungskonzepts durch unterschiedliche Bedienerprofile individuell geregelt. Der Zugriff auf die DV-Anwendung sowie die Datenein- und Datenausgabe erfolgen überwiegend über Thin-Clients bzw. PC, die an ein lokales Netzwerk (LAN) angebunden sind.

Der organisatorische Aufbau der Buchführung (Kontenplan), das Belegwesen sowie die Regelungen zur vollständigen und richtigen Erfassung der Geschäftsvorfälle sind ordnungsgemäß. Nach dem Ergebnis der internen Kontrollen sowie unserer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen ist die Buchführung zuverlässig und beweiskräftig.

Die Geschäftsvorgänge werden in angemessener Form im DV-System dokumentiert. Belege und Listen werden teilweise elektronisch archiviert. Bei der Aufbewahrung der Unterlagen werden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomKBVO auskunftsgemäß beachtet. Gegenteilige Feststellungen haben wir nicht getroffen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Nach den uns vorgelegten Unterlagen ergaben sich hinsichtlich der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Datenverarbeitung und der Buchführung keine Feststellungen, aus denen Schlussfolgerungen für den Prüfungsvermerk zu ziehen waren.

#### 6.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Stadt mit folgender Ausnahme nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hatte gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2019 zu erfolgen. Auf die Nichteinhaltung der Frist weisen wir hin.

Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung wurden ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die bilanzierungspflichtigen Vermögens- und Schuldposten, Wagnisse und Abgrenzungen wurden nach dem Ergebnis unserer stichprobenweisen Prüfung und nach der uns vom Oberbürgermeister übergebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 5) im Jahresabschluss vollständig erfasst. Sie sind entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung ausgewiesen.

Der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten erfolgte ordnungsgemäß.

Der Stetigkeitsgrundsatz gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SächsKomHVO hinsichtlich der Ausübung von Ansatz- und Bewertungsmethoden einschließlich der Inanspruchnahme von Ansatzund Bewertungswahlrechten wurde beachtet.

Der Anhang einschließlich der Anlagen enthält die nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung erforderlichen Angaben im Wesentlichen vollständig und richtig. Wir verweisen auf unsere ergänzenden Ausführungen im Berichtsabschnitt 8.4.

## 7 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Hinsichtlich der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten sowie der angewandten Bewertungsverfahren und -grundsätze verweisen wir auf den Anhang.

Zum Bilanzstichtag 2018 wurde ferner das vom Gesetzgeber neu geschaffene Wahlrecht zur Bildung von "Verrechnungsrücklagen" gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO in Anspruch genommen. Hierbei reicht der Ermessensspielraum der Kommune zur Bildung einer Rücklage von 0,0 % bis einschließlich 100,0 % des verrechnungsfähigen Fehlbetrages. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgte eine Verrechnung von 82,2 % des verrechnungsfähigen Fehlbetrages (ohne Berücksichtigung des sog. Umswitcheffektes gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Sächs-KomHVO).

Die Ausnutzung des haushaltsrechtlichen Ermessensspielraums bei der Bildung vorgenannter "Verrechnungsrücklagen" hat das verbleibende Gesamtergebnis von 2.182.771,47 EUR deutlich positiv beeinflusst. Die Nutzung des Wahlrechts hat dazu geführt, dass das verbleibende Gesamtergebnis um 8.213.773,01 EUR über dem verbleibenden Gesamtergebnis liegt, das ohne die Inanspruchnahme des Wahlrechts auszuweisen gewesen wäre. Ohne die vorgenommene Ergebnisverrechnung hätte sich ein negatives verbleibendes Gesamtergebnis von -6.031.001,54 EUR ergeben.

Die Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages hat im April 2020 die Empfehlung ausgesprochen, von der Bildung der vorgenannten Verrechnungsrücklagen vollumfänglich Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter der Ausnutzung des haushaltsrechtlich zulässigen Ermessensspielraums sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte 8.1, 8.2 und 8.3 dieses Berichts.

## 8 Aufgliederungen und Erläuterungen

#### 8.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle zahlungs- und nicht zahlungswirksamen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres getrennt voneinander erfasst. Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch werden vollständig dargestellt. Das Jahresergebnis - Überschuss oder Fehlbetrag - beeinflusst die Kapitalposition auf der Passivseite der Vermögensrechnung.

## 8.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gemäß § 48 SächsKomHVO ist die Ergebnisrechnung in Staffelform und in der gesetzlichen Gliederung aufzustellen. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sind gegenüberzustellen. Gemäß § 50 Abs. 1 SächsKomHVO ist ein Vergleich hinsichtlich den fortgeschriebenen Planansätzen und Ergebnissen vorzunehmen.

Die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2018 weist als Gesamtergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. -6.031.001,54 EUR aus. Die nachfolgende Übersicht vergleicht zusammenfassend dargestellt den fortgeschriebenen Planansatz und das Ist-Ergebnis:

		Ergebnisrechnung			
Nr. ER	Bezeichnung	fortgeschriebener Planansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	
10	ordentliche Erträge	129.772.419,67	130.606.201,75	+833.782,08	
18	ordentliche Aufwendungen	140.419.987,96	132.916.599,37	-7.503.388,59	
19	ordentliches Ergebnis	-10.647.568,29	-2.310.397,62	+8.337.170,67	
20	außerordentliche Erträge	355.698,09	674.291,99	+318.593,90	
21	außerordentliche Aufwendungen	3.897.467,80	4.394.895,91	+497.428,11	
22	Sonderergebnis	-3.541.769,71	-3.720.603,92	-178.834,21	
23	Gesamtergebnis	-14.189.338,00	-6.031.001,54	+8.158.336,46	

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wäre gemäß § 72 Abs. 3 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, welche zum 31.12.2017 mit 17.179.230,10 EUR bilanziert wurde, möglich.

Die Stadt Plauen hat jedoch von der Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO Gebrauch gemacht. Die Vorschrift räumt den Gemeinden ab 1. Januar 2018 die Möglichkeit ein, die sich aus der Abschreibung von sogenanntem Altvermögen ergebenden Fehlbeträge mit dem Basiskapital zu verrechnen. Als Altvermögen gelten diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 2017 zugegangen sind. Die Höhe der Verrechnung ist unabhängig von dem im Haushaltsjahr erzielten Gesamtergebnis sowie gegebenenfalls vorhandener Rücklagen aus Vorjahren. Ferner ist die Kommune nicht an den im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag gebunden. Bei der Verrechnung ist zu berücksichtigen,

dass ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden darf.

Die Stadt Plauen verrechnete zum 31. Dezember 2018 im ordentlichen Ergebnis mit 7.628.508,45 EUR einen Teil des Fehlbetrages aus der Abschreibung des sogenannten Altvermögens und im Sonderergebnis mit 585.264,56 EUR den maximal möglichen Betrag. Das verbleibende Gesamtergebnis weist nach dieser Verrechnung einen Überschuss i. H. v. 2.182.771,47 EUR aus:

		Ergebnisrechnung			
Nr. ER	Bezeichnung	fortgeschriebener Planansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	
23	Gesamtergebnis	-14.189.338,00	-6.031.001,54	+8.158.336,46	
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentli- chen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	6.579.528,00	7.628.508,45	+1.048.980,45	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	640.868,00	585.264,56	-55.603,44	
28	verbleibendes Gesamtergebnis	-6.968.942,00	2.182.771,47	+9.151.713,47	

Die Verwendung des verbleibenden Gesamtergebnisses 2018 wird nachrichtlich zur Ergebnisrechnung wie folgt erklärt (auszugsweise Darstellung):

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.182.771,47 EUR
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	2.182.771,47 EUR
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00 EUR
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00 EUR

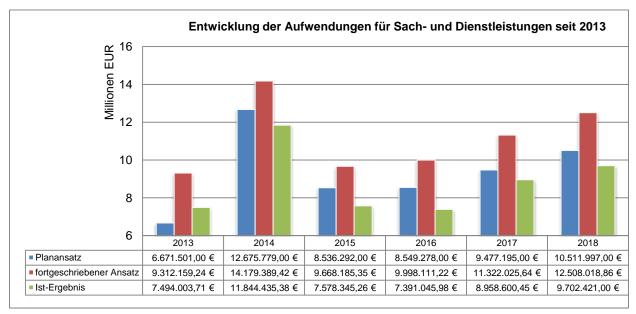
In der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 wird vorgenannte Rücklagenzuführung berücksichtigt. Die Bilanzposition "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.182.771,47 EUR.

Im Jahresergebnis 2018 ist vor Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO ein ordentliches Ergebnis i. H. v. -2.310.397,62 EUR festzustellen. Das ordentliche Ergebnis wurde in der Haushaltssatzung 2018 mit -5.471.802,00 EUR geplant. Unter Berücksichtigung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln ergab sich ein fortgeschriebener Planansatz i. H. v. -10.647.568,29 EUR.

Demgegenüber stiegen die Erträge um insgesamt 833.782,08 EUR und fielen die Aufwendungen um 7.503.388,59 EUR geringer aus. Insbesondere sanken die Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 2.805.597,86 EUR. Dies ist unter anderem auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr

2019 und die geringere Inanspruchnahme von Aufwendungen für Bauleitplanungen und geplante Eigenveranstaltungen im Parktheater zurückzuführen.

Die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2013 bis 2018, unterschieden nach Planansatz, fortgeschriebenem Planansatz und Ist-Ergebnis, vermittelt die nachfolgende Übersicht:



Ferner blieben die Transferaufwendungen um 2.003.863,37 EUR hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück. Dies ist neben der Übertragung von Haushaltsermächtigungen darauf zurückzuführen, dass Aufwendungen für Zuschüsse an Dritte geringer ausfielen und aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragene Haushaltsermächtigungen sowie der Ansatz für den städtischen Anteil für den Breitbandinternetausbau im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen wurden. Die weiteren Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz werden im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar erläutert.

Die einzelnen Ertragsarten des ordentlichen Ergebnisses entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

		ordentliche Erträge		
Nr. ER	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.669.263,53	49.461.122,34	+1.791.858,81
2	Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	56.026.375,81	63.544.136,74	+7.517.760,93
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	-
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.776.515,39	5.912.115,34	+135.599,95
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.629.154,96	1.554.055,20	-75.099,76
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.222.124,29	1.195.581,61	-26.542,68
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.210.187,29	2.055.213,24	+845.025,95
8	aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-
9	sonstige ordentliche Erträge	9.719.260,91	6.883.977,28	-2.835.283,63
10	ordentliche Erträge	123.252.882,18	130.606.201,75	+7.353.319,57

Die ordentlichen Erträge decken zu 98 % die ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr: 100 %). Die Erträge sind in Höhe von 38 % auf Steuern und ähnliche Abgaben zurückzuführen (Vorjahr: 39 %). Ferner erzielte die Stadt Plauen insgesamt 63.544.136,74 EUR ihrer Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Dies entspricht einer Zuwendungsquote von 49 % (Vorjahr: 45 %).

Die ordentlichen Aufwendungen sind den einzelnen Aufwandsarten wie folgt zuzuordnen:

		ordentliche Aufwendungen		gen
Nr. ER	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
11	Personalaufwendungen	30.996.861,54	32.080.781,24	+1.083.919,70
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.958.600,45	9.702.421,00	+743.820,55
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.531.785,41	13.042.554,93	-1.489.230,48
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.035.313,90	1.650.543,08	+615.229,18
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungs- maßnahmen	63.338.723,03	69.011.395,15	+5.672.672,12
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.702.128,09	7.428.903,97	+2.726.775,88
18	ordentliche Aufwendungen	123.563.412,42	132.916.599,37	+9.353.186,95

Mit der Haushaltssatzung 2018 wurde ein Sonderergebnis i. H. v. -648.618,00 EUR geplant. Im Jahresergebnis 2018 ist vor Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO ein Sonderergebnis i. H. v. -3.720.603,92 EUR festzustellen.

Gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich das Sonderergebnis wie folgt:

		Sonderergebnis		
Nr. ER	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
20	außerordentliche Erträge	1.554.505,51	674.291,99	-880.213,52
21	außerordentliche Aufwendungen	1.712.009,79	4.394.895,91	+2.682.886,12
22	Sonderergebnis	-157.504,28	-3.720.603,92	-3.563.099,64

Das Sonderergebnis ist auf der Ertragsseite i. H. v. insgesamt 452.435,82 EUR insbesondere auf Verkäufe von unbeweglichen Vermögensgegenständen über dem bilanzierten Buchwert zurückzuführen. Aufwendungen wurden vor allem zur Beseitigung der Folgen des Starkregenereignisses im Mai 2018 und des Hochwassers im Juni 2013 i. H. v. insgesamt 3.246.766,78 EUR erforderlich. Die weiteren Positionen des Sonderergebnisses sind im Anhang zum Jahresabschluss 2018 nachvollziehbar dargestellt.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Ergebnisrechnung der Stadt Plauen in Staffelform und im Wesentlichen unter Beachtung des nach § 48 Abs. 1 SächsKomHVO i. V. m. § 128 Nr. 5 SächsGemO zu verwendenden Musters 11 der Anlage 5 zu Ziffer V Nummer 1 VwV KomHSys aufgestellt wurde. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und der Ergebnisse wurde beachtet.

## 8.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist nach § 4 Abs. 1 und 3 SächsKomHVO produktorientiert in Teilergebnisrechnungen zu gliedern. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die anteiligen Erträge und Aufwendungen am ordentlichen Ergebnis und am Sonderergebnis stellen sich nach Teilhaushalten wie folgt dar:

	ordentliches Ergebnis 2018		
Teilhaushalte (THH)	anteilige Erträge	anteilige Auf- wendungen	anteiliges Ergebnis
		- EUR -	
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	393.171,61	3.504.969,56	-3.111.797,95
THH 2 Personal/Organisation	222.578,45	1.436.154,53	-1.213.576,08
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	95.802.598,57	44.493.887,33	51.308.711,24
THH 4 Festhalle/Festplatz	679.782,95	1.026.436,84	-346.653,89
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	923.025,62	3.655.449,63	-2.732.424,01
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	14.199.569,05	34.909.098,66	-20.709.529,61
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	3.661.516,34	8.635.539,79	-4.974.023,45
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	13.693.014,76	28.364.396,88	-14.671.382,12
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	1.021.796,72	5.007.557,13	-3.985.760,41
THH 10 Informationstechnik	9.147,68	1.883.109,02	-1.873.961,34
Summe der Teilhaushalte	130.606.201,75	132.916.599,37	-2.310.397,62
Ergebnisrechnung: ordentliches Ergebnis	130.606.201,75	132.916.599,37	-2.310.397,62
Abweichung	0,00	0,00	0,00

	Sonderergebnis 2018		
Teilhaushalte (THH)	anteilige Erträ- ge	anteilige Aufwendungen	anteiliges Ergebnis
		- EUR -	
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	127.822,66	12,00	127.810,66
THH 2 Personal/Organisation	0,00	0,00	0,00
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	319.329,55	517.102,33	-197.772,78
THH 4 Festhalle/Festplatz	33,65	1.819,34	-1.785,69
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	13.100,31	6.874,41	6.225,90
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	37.575,64	42.888,56	-5.312,92
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	126.177,19	3.822.573,57	-3.696.396,38
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	50.252,99	3.302,00	46.950,99
THH 10 Informationstechnik	0,00	323,70	-323,70
Summe der Teilhaushalte	674.291,99	4.394.895,91	-3.720.603,92
Ergebnisrechnung: Sonderergebnis	674.291,99	4.394.895,91	-3.720.603,92
Abweichung	0,00	0,00	0,00

Die Teilergebnisrechnung wurde nach §§ 48 Abs. 7, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO ordnungsgemäß aufgestellt.

## 8.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge einer Periode zusammengefasst dar. Sie enthält die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Ferner werden die Zahlungen aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt den Liquiditätssaldo des Haushaltsjahres fest und verändert auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die Position der liquiden Mittel.

## 8.2.1 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen in der Gliederung nach § 49 Abs. 2 SächsKomHVO auszuweisen. Gemäß § 50 Abs. 1 SächsKomHVO sind fortgeschriebene Planansätze und Ergebnisse gegenüberzustellen.

Die nachfolgende Übersicht fasst die Finanzrechnung zusammen und berücksichtigt den Vergleich von Planansätzen und Ergebnissen:

	Finanzrechnung			
Nr. FR	Bezeichnung	fort- geschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.304.485,12	121.649.385,67	+2.344.900,55
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.926.274,68	114.648.234,61	-7.278.040,07
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.621.789,56	7.001.151,06	+9.622.940,62
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.587.368,42	11.573.675,14	-10.013.693,28
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.625.661,82	14.568.580,98	-16.057.080,84
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-9.038.293,40	-2.994.905,84	+6.043.387,56
35	Finanzierungsmittelüberschuss (Nr. 17+34)	-11.660.082,96	4.006.245,22	+15.666.328,18
36	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.635.021,00	4.590.423,03	-4.044.597,97
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.559.845,00	8.370.830,88	-189.014,12
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	75.176,00	-3.780.407,85	-3.855.583,85
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ (Nr. 35+40)	-11.584.906,96	225.837,37	+11.810.744,33
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-81.033,07	
47	Überschuss an Zahlungsmitteln im HHJ (Nr. 41+46)		144.804,30	

Mangels Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten entspricht im Haushaltsjahr 2018 der Überschuss an Zahlungsmitteln der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt mit 7.001.151,06 EUR positiv aus. Demnach konnte die Stadt Plauen, wie von § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gefordert, im Haushaltsjahr 2018 ihre Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung (ohne Umschuldung) i. H. v. 4.235.925,48 EUR vollständig aus dem Zahlungsfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden im Haushaltsjahr 2018 nicht.

Die Änderung des Finanzmittelbestandes war in der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit -3.093.214,00 EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. -6.647.860,86 EUR und der genehmigten über- und außerplanmäßigen Haushaltsmittel i. H. v. -1.843.832,24 EUR ergab sich ein fortgeschriebener Planansatz i. H. v. -11.584.906,96 EUR. Die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 betrug nach dem Ergebnis der Finanzrechnung 225.837,37 EUR. Unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. -81.033,07 EUR ist ein Überschuss an Zahlungsmitteln i. H. v. 144.804,30 EUR festzustellen.

Die Abweichung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zum fortgeschriebenen Planansatz beträgt +9.622.940,62 EUR und ist insbesondere auf Mehreinzahlungen aus Steuern, Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für Transferauszahlungen zurückzuführen. Letztgenannte Minderauszahlungen sind jedoch ca. zur Hälfte auf übertragene Haushaltsermächtigungen zurückzuführen, die voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 auszahlungswirksam werden. Weitere Abweichungen, auch zur Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 ausgeführt. Detaillierte Informationen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen enthält Anlage 4 zum Anhang.

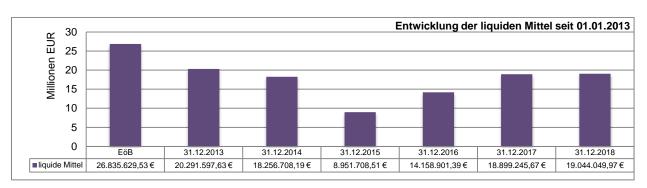
Der Bestand an liquiden Mitteln entwickelte sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln 323.984,36 EUR	18.899.245,67 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2018	144.804,30 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 2018 darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln 225.452,33 EUR	19.044.049,97 EUR

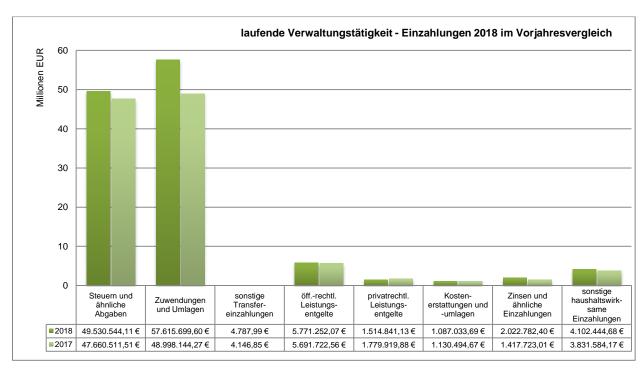
Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. 19.044.049,97 EUR wird in der Vermögensrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

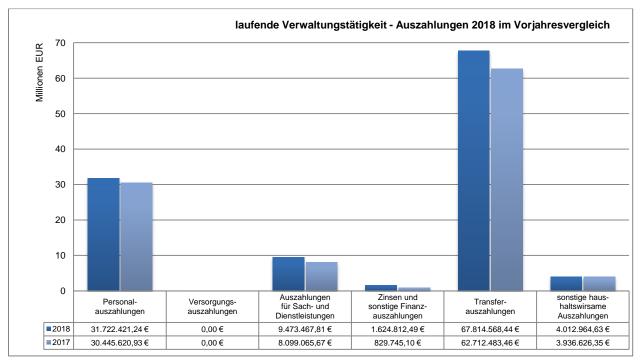
Neben den vorstehend aufgeführten fremden Finanzmitteln sind weitere liquide Mittel gebunden und stehen der Stadt Plauen nicht zur freien Verfügung. Dies sind zum 31. Dezember 2018 insbesondere der Anteil am kommunalen Vorsorgevermögen i. H. v. 3.374.235,85 EUR und der Finanzbedarf i. H. v. 7.344.644,14 EUR, welcher sich voraussichtlich aus gebildeten Rückstellungen ergibt, siehe Rechenschaftsbericht.

Die Entwicklung der liquiden Mittel, ausgehend von der Erstellung der Eröffnungsbilanz (EöB) zum 1. Januar 2013, veranschaulicht das nachfolgende Diagramm:



Im Vergleich zum Vorjahr entwickelte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv. Überstiegen 2017 die diesbezüglichen Einzahlungen die Auszahlungen um 4.490.705,41 EUR, wurde dieser Saldo zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 7.001.151,06 EUR festgestellt. Der Anteil der Ein- und Auszahlungsarten am Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:





Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich auf Grund der Ungleichheit von Verursachungs- und Zahlungszeitpunkt. Während in der Ergebnisrechnung diejenigen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden, welche im Haushaltjahr verursacht wurden, berücksichtigt die Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen, die im Haushaltjahr kassenwirksam wurden.

Den Anteil der Zahlungsarten an den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr zeigen die nachfolgenden Übersichten:

	Einzahlungsarten (Einz.)/ Auszahlungsarten (Ausz.)	Investitionstätigkeit		
Nr. FR		Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
18	Einz aus Investitionszuwendungen	14.194.133,47	10.587.358,84	-3.606.774,63
19	Einz. aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	9.358,50	0,00	-9.358,50
20	Einz. aus Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-
21	Einz. aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.402.375,10	986.315,30	-416.059,80
22	Einz. aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	7.181,40	0,00	-7.181,40
23	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen, Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	1,00	+1,00
24	Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	48,59	0,00	-48,59
25	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.613.097,06	11.573.675,14	-4.039.421,92
26	Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	139.434,94	76.716,79	-62.718,15
27	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.343.483,19	1.543.757,09	+200.273,90
28	Ausz. für Baumaßnahmen	10.835.187,09	11.556.477,49	+721.290,40
29	Ausz. für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	516.245,40	663.384,80	+147.139,40
30	Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	-
31	Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.598.542,09	728.244,81	-2.870.297,28
32	Ausz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-
33	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.432.892,71	14.568.580,98	-1.864.311,73
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-819.795,65	-2.994.905,84	-2.175.110,19

		Finanzierungstätigkeit		
Nr. FR	Einzahlungsarten (Einz.)/ Auszahlungsarten (Ausz.)	Ist-Ergebnis 2017	Ist-Ergebnis 2018	Veränderung
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
36	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	9.719.367,16	4.590.423,03	-5.128.944,13
37	Einz. aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	-
38	Ausz. für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	8.176.613,43	8.370.830,88	+194.217,45
39	Ausz. für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldungen	0,00	0,00	-
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.542.753,73	-3.780.407,85	-5.323.161,58

Die Finanzrechnung der Stadt Plauen wurde in Staffelform und im Wesentlichen in der Form des nach § 128 S. 1 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. § 49 Abs. 1 SächsKomHVO zu verwendenden Musters 12 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys aufgestellt. Die nach § 50 Abs. 1 SächsKomHVO geforderte Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses wurde berücksichtigt.

## 8.2.2 Teilfinanzrechnung

Die Finanzrechnung ist nach § 4 Abs. 1 und 4 SächsKomHVO produktorientiert in Teilfinanzrechnungen zu gliedern. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Anteil der Teilhaushalte am Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2018:

	laufende Verwaltungstätigkeit		
Teilhaushalte (THH)	anteilige Einzahlungen 2018	anteilige Auszahlungen 2018	anteiliger Zahlungs- mittelsaldo 2018
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	249.809,75	3.266.767,24	-3.016.957,49
THH 2 Personal/Organisation	200.699,30	1.426.159,66	-1.225.460,36
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	91.138.454,76	40.545.629,64	50.592.825,12
THH 4 Festhalle/Festplatz	619.319,81	905.468,00	-286.148,19
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	824.739,55	3.413.690,97	-2.588.951,42
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	12.920.355,45	32.453.676,91	-19.533.321,46
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	3.337.140,31	8.104.162,04	-4.767.021,73
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	12.026.716,95	20.156.072,18	-8.129.355,23
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	323.141,20	2.777.752,48	-2.454.611,28
THH 10 Informationstechnik	9.008,59	1.598.855,49	-1.589.846,90
Summe der Teilhaushalte	121.649.385,67	114.648.234,61	7.001.151,06
Finanzrechnung: laufende Verwaltungstätigkeit	121.649.385,67	114.648.234,61	7.001.151,06
Abweichung	0,00	0,00	0,00

	Investitionstätigkeit		
Teilhaushalte (THH)	anteilige Einzahlungen 2018	anteilige Auszahlungen 2018	anteiliger Zahlungs- mittelsaldo 2018
	- EUR -		
THH 1 GBL OB, Büro OB, Rechnungsprüfungsamt	396.671,30	882.465,55	-485.794,25
THH 2 Personal/Organisation	0,00	20.093,75	-20.093,75
THH 3 Fachbereich Finanzverwaltung	3.031.183,51	242.589,79	2.788.593,72
THH 4 Festhalle/Festplatz	2.737,50	51.503,39	-48.765,89
THH 5 Fachbereich Zentrale Dienste	0,00	1.059,10	-1.059,10
THH 6 GBL I und Kultur, Fachbereich Jugend/ Soziales/Schulen/Sport	1.780.597,28	3.972.974,44	-2.192.377,16
THH 7 Fachbereich Sicherheit und Ordnung	157.460,15	19.458,36	138.001,79
THH 8 GBL II, Fachbereich Bau und Umwelt	6.042.656,48	8.838.003,57	-2.795.347,09
THH 9 Gebäude- und Anlagenverwaltung	162.368,92	188.909,60	-26.540,68
THH 10 Informationstechnik	0,00	351.523,43	-351.523,43
Summe der Teilhaushalte	11.573.675,14	14.568.580,98	-2.994.905,84
Finanzrechnung: Investitionstätigkeit	11.573.675,14	14.568.580,98	-2.994.905,84
Abweichung	0,00	0,00	0,00

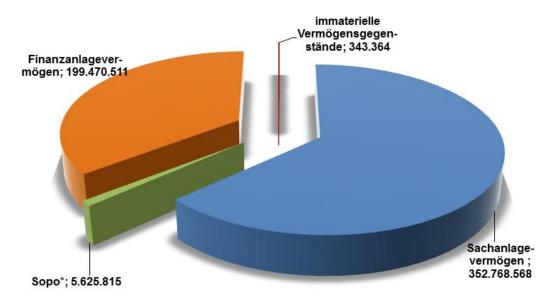
Die Teilfinanzrechnung wurde nach §§ 49 Abs. 3, 50 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO ordnungsgemäß aufgestellt.

## 8.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Bilanzvolumen der Stadt Plauen 607,3 Mio. EUR. Auf der Aktivseite dominiert mit insgesamt 558,2 Mio. EUR das Anlagevermögen. Dieses gliedert sich wie folgt:

## 8.3.1 Anlagevermögen

Gliederung des Anlagevermögens [in EUR]

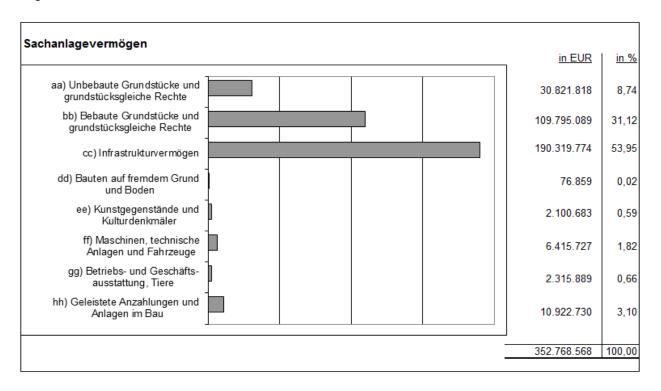


<sup>\* =</sup> Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Darstellung des Anlagevermögens entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 51 SächsKomHVO.

## 8.3.1.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Stadt Plauen beträgt zum 31. Dezember 2018 352,8 Mio. EUR. Dies entspricht 63,2 % des gesamten Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Es setzt sich wie folgt zusammen:



#### 8.3.1.1.1 Unbebaute und bebaute Grundstücke

Die Bilanzposition "Unbebaute Grundstücke" erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1.001.811,36 EUR auf 30.821.817,97 EUR. Unbebaute Grundstücke unterliegen - mit Ausnahme der Aufbauten - regelmäßig keinem Werteverzehr, so dass der Bestand nicht durch ordentliche Abschreibungen verringert wird. Veränderungen sind deshalb vorrangig durch Zu- oder Abgänge von Grundstücken oder deren Aufbauten gekennzeichnet.

Die Zugänge resultierten u. a. aus der Aktivierung des Gebäudeabbruchs in der Klopstockstr. 39 in Höhe von 109.771,46 EUR und des Flurstückerwerbs Nr. 1360/4 in Höhe von 250.731,67 EUR, welches im Rahmen der Frei- und Grünflächenentwicklung der Elsteraue benötigt wird. Alle ausgewiesenen Veränderungen wurden ausreichend begründet und sind nachvollziehbar.

Unter der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke" werden sowohl der Grund und Boden als auch die hierauf befindlichen Gebäude bilanziert. Während der Grund und Boden regelmäßig keiner Abschreibung unterliegt, ist diese für Gebäude ergebniswirksam und wertmindernd zu berücksichtigen.

Die Bilanzposition bebaute Grundstücke verringerte sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 2.736.443,94 EUR auf 109.795.088,76 EUR. Hauptgrund für die wertmäßige Veränderung waren umfangreiche Abschreibungen in Höhe von 4.415.226,05 EUR. Beispielhaft für den Zugang zur Anlageposition war die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle Neundorf einschließlich Außenanlagen von 1.012.618,04 EUR.

Die Veränderungen zur Bilanzposition wurden in Stichproben überprüft. Für die ausgewiesenen Buchwerte wird die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

## 8.3.1.1.2 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie sonstiges Infrastrukturvermögen.

Die Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 296.118,89 EUR auf 190.319.773,64 EUR.

Auch hier sind Abschreibungen in Höhe von 6.874.298,65 EUR der Hauptgrund für die bilanzielle Veränderung. Allein der Anteil an Straßen, Wege und Plätzen beträgt hierbei 6.244.554,09 EUR. Ein beispielhafter Zugang zum Infrastrukturvermögen war die Aktivierung der fertiggestellten Falkensteiner Straße in Höhe von 1.090.249,96 EUR.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt.

#### 8.3.1.1.3 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

In dieser Bilanzposition sind Kunstgegenstände, Archivgüter, Baudenkmäler, Bodendenkmäler sowie sonstige Denkmäler enthalten.

Die Bilanzposition "Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler" erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 11.099,00 EUR auf 2.100.683,12 EUR, was im Zugang einer Gedenkstele zum 80. Jahrestag der Progromnacht begründet war.

#### 8.3.1.1.4 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei dieser Bilanzposition sind alle Maschinen und technischen Anlagen, die für die Leistungserstellung durch die Stadt erforderlich sind, erfasst. Hierzu gehören beispielsweise Hebebühnen, Löschfahrzeuge oder Telekommunikationsanlagen. Diese Vermögensgegenstände sind selbstständig bewertbar und nicht fest mit einem Gebäude verbunden.

Die Bilanzposition "Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge" verringerte sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag geringfügig um 13.450,71 EUR auf 6.415.726,96 EUR. Ein beispielhafter Zugang zu dieser Bilanzposition war eine neue Telekommunikationsanlage im Rathaus in Höhe von 245.097,40 EUR.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt.

## 8.3.1.1.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen die Schulausstattung, Ausstattung Kita und Horte, Ausstattung der Verwaltung, Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bilanzposition "BGA" verringerte sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um -130.088,51 EUR auf 2.315.889,06 EUR.

In den Veränderungen dominieren die Abschreibungen in Höhe von 445.786,72 EUR. Zugänge zur BGA betrafen u. a. die Beschaffung eines Servers im Fachgebiet Informationstechnik in Höhe von 17.431,17 EUR sowie verschiedene Theaterbühnentechnik i. H. v. 33.741,41 EUR. Die ausgewiesenen Veränderungen waren nachvollziehbar.

#### 8.3.1.1.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau", mit einem Volumen von 10.922.729,92 EUR, beinhaltet alle geleisteten Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Einzelfallauswahl für die Prüfungsstichprobe konzentrierte sich auf die Posten, welche aus der Stichprobe zu den Bilanzpositionen "Unbebaute und bebaute Grundstücke" sowie "Infrastrukturvermögen" dieses Berichtes korrespondieren.

Die Ordnungsmäßigkeit konnte hierbei bestätigt werden.

#### 8.3.1.2 Finanzanlagevermögen

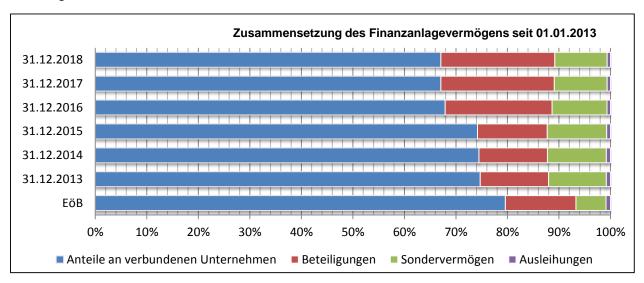
In den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken dienen. Das zur kommunalen Aufgabenerfüllung in den Finanzanlagen gebundene Vermögen ist entsprechend der Gliederung der Vermögensrechnung gemäß § 51 Abs. 2 SächsKomHVO anderen Rechtsformen als der Gemeinde zugeordnet.

Die Stadt Plauen hat ihr Bewertungswahlrecht gemäß § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO dahingehend ausgeübt, dass die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen, der Zweckverbände sowie des Sondervermögens gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt (vgl. Punkt 4.11 Abs. 1 BewRL vom 20. Dezember 2013). Die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals erfolgt nach § 59 Nr. 6 SächsKomHVO.

Die Vermögensrechnung weist zum 31. Dezember 2018 ein Finanzanlagevermögen i. H. v. insgesamt 199.470.510,51 EUR aus, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Finanzanlagevermögen	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen	133.746.167,64	135.267.358,89	-1.521.191,25
Beteiligungen	44.173.498,06	44.417.657,41	-244.159,35
Sondervermögen	20.224.346,65	20.694.147,85	-469.801,20
Ausleihungen	1.326.498,16	1.343.067,49	-16.569,33
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Summe	199.470.510,51	201.722.231,64	-2.251.721,13

Einen Überblick hinsichtlich der Entwicklung und dem Anteil der einzelnen Arten am Finanzanlagevermögen seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (EöB) zum 1. Januar 2013 vermittelt die nachfolgende Übersicht:



Über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, die Eigenbetriebe und Zweckverbände, in welchen Finanzanlagevermögen der Stadt Plauen gebunden ist, wurde gemäß § 99 SächsGemO im Beteiligungsbericht 2018 informiert.

#### 8.3.1.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die in einem Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO voll zu konsolidieren sind (sog. Tochterunternehmen). Nicht zu erfassen ist gemäß § 36 Abs. 4 S. 1 SächsKomHVO die Sparkassenträgerschaft.

Die Beteiligungen wurden zum Zweck kommunaler Aufgabenerfüllung eingegangen, wobei durch die Kommune beherrschender Einfluss auf die gewählte Organisationsform ausgeübt wird. Der prozentuale Anteil der Kommune am Unternehmen ist daher nicht primär relevant. In der Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" werden jedoch ausschließlich Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Plauen mit mehr als 50 % der Anteile beteiligt ist.

Nach der Eigenkapitalspiegelmethode ist der Bilanzansatz jährlich anzupassen. Hierfür ist auf die aktuellen Jahresabschlüsse der Unternehmen bzw. die vorgelegten Anteilsübersichten zurückzugreifen.

Zum 31. Dezember 2018 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 133.746.167,64 EUR aus (Vorjahr: 135.267.358,89 EUR). Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung Zuschreibung (+) Abschreibung (-)
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Plauener Straßenbahn GmbH	20.808.473,94	21.164.111,43	-355.637,49
Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH	111.644.193,62	110.871.399,07	+772.794,55
Freizeitanlagen Plauen GmbH	249.579,86	219.979,68	+29.600,18
Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG	1.043.920,22	3.011.868,71	-1.967.948,49
Summe	133.746.167,64	135.267.358,89	-1.521.191,25

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen der Unternehmen zum 31. Dezember 2018 überein.

Das positive Jahresergebnis der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH ist maßgeblich auf niedrigere Zinsaufwendungen zurückzuführen. Ferner wurden höhere Nettomieteinnahmen und weitere Erträge aus der Hausbewirtschaftung erzielt.

Die Entwicklung der Stadtwerke Strom Plauen GmbH & Co. KG ist insbesondere durch die Zuführung zu einer Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit einem Projekt zum Breitbandausbau im Vogtland beeinflusst, dessen Umsetzung zu einem großen Teil bereits im Geschäftsjahr 2018 vorgesehen war. Ferner wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der vorgenannten Unternehmen sind dem Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Plauen zu entnehmen.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2017, wird bestätigt.

#### 8.3.1.2.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Darunter sind auch Zweckverbände zu erfassen, an denen die Kommune beteiligt ist.

Im Allgemeinen ist durch die Gemeinde maßgeblicher Einfluss auf die betreffenden Unternehmen und Zweckverbände zu nehmen. In der Bilanzposition "Beteiligungen" werden Unternehmen bzw. Zweckverbände ausgewiesen, an denen die Stadt Plauen mit nicht mehr als 50 % beteiligt ist.

Zum 31. Dezember 2018 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Beteiligungen i. H. v. insgesamt 44.173.498,06 EUR aus (Vorjahr: 44.417.657,41 EUR). Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung Zuschreibung (+) Abschreibung (-)
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH	206.173,70	758.815,06	-552.641,36
Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG	0,00	456.458,94	-456.458,94
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	727.218,27	727.218,27	0,00
envia Mitteldeutsche Energie AG (Aktien)	108.270,00	108.270,00	0,00
Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	39.089.817,24	38.502.872,76	+586.944,48
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	910.447,14	913.637,50	-3.190,36
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	33.911,95	30.963,85	+2.948,10
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	7.589,97	3.308,39	+4.281,58
Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland	3.090.068,79	2.916.111,64	+173.957,15
Summe	44.173.498,06	44.417.657,41	-244.159,35

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Bilanzen zum 31. Dezember 2018 bzw. für den Zweckverband Gasversorgung Südsachsen und die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia mit den vorgelegten Beteiligungsübersichten überein.

Die Entwicklung der Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH im Geschäftsjahr 2018 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellungen im Personalbereich und gestiegene Aufwendungen für Sachkosten, insbesondere für Mieten, Bewachung und Rechtevergütungen zurückzuführen.

Die Beteiligung der Stadt Plauen an der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG wurde zum 31. Dezember 2017 letztmalig mit 456.458,94 EUR bilanziert. Gemäß der Vereinbarung über den Verkauf und den Erwerb von KG-Anteilen vom 18.12.2017 in Verbindung mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen Nr. 36/17-8 zur Verwaltungsvorlage Nr. 702/2017 hinsichtlich des Austritts der Stadt Plauen aus der Flughafen Hof-Plauen GmbH Co. KG, trat die Stadt Plauen ihre vollständig eingezahlten Kommanditanteile mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 an die Stadt Hof und den Landkreis Hof zu einem Gegenwert von insgesamt 1,00 EUR ab.

Das positive Jahresergebnis 2018 des Zweckverbandes Wasser Abwasser Vogtland ist insbesondere auf verbrauchsbedingt gestiegene Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Trinkwasser zurückzuführen.

Die freiwillige Mitgliedschaft der Stadt Plauen im Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau wird zum 31. Dezember 2018 unverändert mit 1,00 EUR bilanziert. Gemäß Punkt 4.11 Abs. 1 BewRL vom 20. Dezember 2013 werden Mitgliedschaften der Stadt Plauen in Zweckverbänden nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Die vorliegende Bewertungsentscheidung basiert auf der Einschätzung des Vorsitzenden des Kulturkonvents vom 28. Oktober 2013, die Mitgliedschaft zum Erinnerungswert von 1,00 EUR zu bilanzieren, gestützt auf das Argument, dass der Kulturraum lediglich Landeszuweisungen und Mitgliederumlagen verteilt und selbst nicht über Anlagevermögen verfügt. Ferner hätten die Mitglieder keine Einlagen geleistet. Im Rahmen der vorliegenden Prüfung wurde offensichtlich, dass die vier Mitglieder ihre Mitgliedschaft im Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau unterschiedlich bilanzieren. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen empfiehlt, hierzu im Kulturkonvent eine Abstimmung unter den Mitgliedern herbeizuführen.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zur Entwicklung der vorgenannten Unternehmen wird auf den Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Plauen verwiesen.

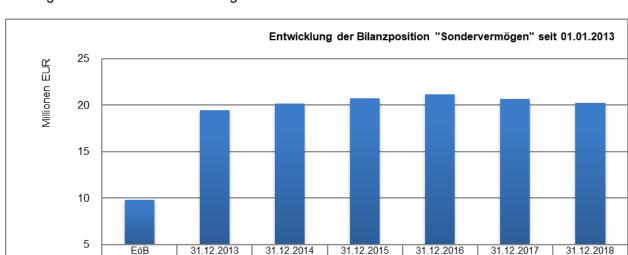
Der Buchwert der Beteiligungen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2017, wird bestätigt.

#### 8.3.1.2.3 Sondervermögen

Im Sondervermögen sind der "Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen" und der "Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen" nach der Eigenkapitalspiegelmethode abgebildet.

Zum 31. Dezember 2018 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Sondervermögen i. H. v. insgesamt 20.224.346,65 EUR aus (Vorjahr: 20.694.147,85 EUR). Die Buchwerte der Eigenbetriebe entwickelten sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Sondervermögen	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung Zuschreibung (+) Abschreibung (-)
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen	9.381.433,48	9.771.212,73	-389.779,25
Kulturbetrieb der Stadt Plauen	10.842.913,17	10.922.935,12	-80.021,95
Summe	20.224.346,65	20.694.147,85	-469.801,20



Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 1. Januar 2013 entwickelte sich das Sondervermögen der Stadt Plauen wie folgt:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe wurden gemäß § 32 SächsEigBVO von den bestellten Abschlussprüfern und gemäß § 105 SächsGemO vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen örtlich geprüft und vom Stadtrat festgestellt (Gebäude- und Anlagenverwaltung Beschluss-Nr. 2/19-8, Kulturbetrieb Beschluss-Nr. 4/19-16).

Sondervermögen | 9.857.906,59 € | 19.465.619,66 € | 20.164.394,84 € | 20.772.261,93 € | 21.138.493,58 € | 20.694.147,85 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,65 € | 20.224.346,6

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen 2018 der Eigenbetriebe überein.

#### 8.3.1.2.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Sie sind verzinslich und bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Zu den Ausleihungen zählen insbesondere Darlehen.

In Verbindung mit der Beendigung des Vertrages zwischen der Stadt Plauen und der Wohnungsbaugesellschaft Plauen über den Ausgleich von Bewirtschaftungsverlusten und die Rückzahlung von Darlehen vom 22. Juni 1999, in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2002, beschloss der Stadtrat der Stadt Plauen mit Beschluss-Nr. 42/07-4 den Abschluss eines Darlehensvertrages zum 21. Dezember 2007. Danach gewährt die Stadt Plauen der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH ein verzinsliches Darlehen i. H. v. 1.500.000,59 EUR.

Die Bewertung von Ausleihungen erfolgt gemäß § 89 Abs. 5 S. 1 SächsGemO mit den Anschaffungskosten, vorliegend dem ausgegebenen Darlehensbetrag. Das Annuitätendarlehen entwickelte sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Restdarlehensbetrag zum 31.12.2017:	1.343.067,49 EUR
Tilgung durch die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH	16.569,33 EUR
Restdarlehensbetrag zum 31.12.2018:	1.326.498,16 EUR

Die ausgewiesene Veränderung stimmt mit dem vereinbarten Zins- und Tilgungsplan überein.

#### 8.3.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus

- Vorräten,
- öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
- privatrechtlichen Forderungen, Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie
- liquiden Mitteln.

Es verringerte sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1.477,5 TEUR auf 49.044,6 TEUR.

#### 8.3.2.1 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft und hergestellt wurden. Für die Stadt Plauen betrifft dies ausschließlich zum Verkauf vorgesehene Gewerbegebietsflächen bzw. Eigenheimgrundstücke.

Zum 31. Dezember 2018 verringerte sich der Bilanzposten "Vorräte" im Vergleich zum Vorjahr um 240,7 TEUR auf 1.516,6 TEUR. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Vermögensabgänge durch Teil- bzw. Verkäufe sowie Umbuchungen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2018 konnten acht (Teil-)Grundstücke verkauft werden.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Plauen sind dazu entsprechende Erläuterungen enthalten.

## 8.3.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31. Dezember 2018 wertberichtigt 26.898.136,53 EUR. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese um 1.435,4 TEUR. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen aus Gebühren und Beiträgen	485,8	400,2	85,6
Forderungen aus Steuern	2.677,6	2.352,7	324,9
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.734,7	25.580,6	-1.845,9
darunter Forderungen aus (bereits bewilligten) Investitionszuweisungen	20.694,3	20.843,1	-148,8
Summe	26.898,1	28.333,5	-1.435,4

Die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2018 konnten durch das RPA nachvollzogen werden.

#### 8.3.2.3 Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die privatrechtlichen Forderungen sowie Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen zusammen wertberichtigt 1.585.758,79 EUR; die Bilanzposition weist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 53,8 TEUR aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen, Wert- papiere des Umlaufvermögens	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung
, and the second	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Privatrechtliche Forderungen aus Lie- ferungen und Leistungen	139,9	99,1	40,8
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	11,7	47,2	-35,5
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.434,1	1.385,6	48,5
Summe	1.585,7	1.531,9	53,8

Die Stadt Plauen hat den erkennbaren Ausfallrisiken bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen durch Bildung von **Einzelwertberichtigungen** in Höhe von 1.123,0 TEUR (Vorjahr: 1.287 TEUR) unter Beachtung der dienstanweislichen Regelungen ausreichend Rechnung getragen. Zur Deckung latenter Risiken stehen darüber hinaus **Pauschalwertberichtigungen** von 180,4 TEUR (Vorjahr: 320,6 TEUR) zur Verfügung.

#### 8.3.2.4 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, das Bankguthaben sowie ggf. Schecks und bilden einen Posten im Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung. Bar- und Buchgeldguthaben sind Sichteinlagen bei Banken (Girokonten, Geldanlagen) und Bargeld (Bargeldkassen, Zahlstellen, Handvorschüsse, Wechselgeldbestände) bzw. geldwerte Mittel (z.B. in Form einer Frankiermaschine).

Der Stadt Plauen standen zum 31. Dezember 2018 liquide Mittel und Guthaben auf verschiedenen Konten wie folgt zur Verfügung:

Liquide Mittel*	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	12.018,8	9.869,8	2.149,0
Sonstige Einlagen	7.000,0	9.000,0	-1.999,9
Bargeld	25,2	29,4	-4,2
Summe	19.044,0	18.899,2	144,8

<sup>\*</sup> gegliedert nach Kontenrahmen lt. VwV KomHSys in Kontengruppe/Kontenart

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind zum Nominalwert in EUR anzusetzen. Bezüglich des Bestandes an liquiden Mitteln lag eine geringfügige Erhöhung von 0,8 % (144,8 TEUR) vor.

Die Kontostände wurden durch Saldenbestätigungen und Bankkontoauszüge belegt. Der Nachweis der Übernahme der Bestände an liquiden Mitteln ins Folgejahr 2019 konnte ebenfalls nachgewiesen werden.

Zur Bewertung einer ausreichenden Zahlungsfähigkeit wurde zum 31. Dezember 2018 die Kennzahl "Liquidität 1. Grades", als Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten, ermittelt. Mit rund 60 % ergab sich eine auskömmliche Quote (Vorjahr: 59 %). Das bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um 60 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die korrespondierenden Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2018 konnten durch das RPA nachvollzogen werden.

#### 8.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Aufwendungen, für die im abzuschließenden Haushaltsjahr Auszahlungen geleistet wurden, obwohl diese ganz oder teilweise dem folgenden Haushaltsjahr oder künftigen Jahren wirtschaftlich zuzurechnen sind, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zum 31. Dezember 2018 wird in vorgenannter Bilanzposition ein Wert i. H. v. insgesamt 54.078,46 EUR (Vorjahr: 52.966,72 EUR) ausgewiesen. Rechnungsabgrenzungsposten unter 410,00 EUR im Einzelfall werden gemäß der dienstanweislichen Regelungen (BewRL vom 20. Dezember 2013) nicht ausgewiesen (Bagatellgrenze).

Die Bilanzposition "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" entwickelte sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Stand zum 31.12.2017:	52.966,72 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	-43.126,01 EUR
Bildung im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	+44.237,75 EUR
Stand zum 31.12.2018:	54.078,46 EUR

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die bis zum 31. Dezember 2017 i. H. v. 52.966,72 EUR gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bis zum 31. Dezember 2018 im Umfang von 43.126,01 EUR aufgelöst wurden. Der verbleibende Betrag i. H. v. 9.840,71 EUR betrifft Aufwand, welcher künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen ist und setzt sich wie folgt zusammen:

•	Dauergrabpflege aus Nachlass:	9.617,47 EUR	➤ Auflösung jährlich bis zum Jahr 2040
•	Softwarelizenz:	223,24 EUR	➤ Auflösung im Jahr 2019

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt den in der Bilanzposition "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" zum 31. Dezember 2018 aufgeführten Gesamtbetrag.

#### 8.3.4 Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen sowie ggf. den Jahresfehlbeträgen aus dem aktuellen Haushaltsjahr sowie Vorjahren wie folgt zusammen:

Kapitalposition	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Basiskapital, darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	353.743.026,73	362.638.972,02	-8.895.945,29
nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	120.879.657,34	entfällt*	entfällt*
Rücklagen, davon: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.334.464,68	17.501.722,24	2.832.742,44
davon:	19.362.001,57	17.179.230,10	2.182.771,47
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	972.463,11	322.492,14	649.970,97
Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
Summe	374.077.491,41	380.140.694,26	-6.063.202,85

<sup>\*</sup> Darunter-Ausweis erst seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 relevant

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO darf bei der Verrechnung nach Satz 3 ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Zum Jahresabschluss 2018 entspricht dies einem Betrag i. H. v. 120.879.657,34 EUR. Das Basiskapital zum 31. Dezember 2018 beträgt 353.743.026,73 EUR. Eine unzulässige Unterschreitung ergab sich daher nicht. Die Verringerung i. H. v. -8.895.945,29 EUR resultiert aus:

- der zulässigen Verrechnung von sog. "Altabschreibungen" mit dem Basiskapital gemäß
   § 72 Abs. 3 SächsGemO i. H. v. 7.628.508,45 EUR im ordentlichen Ergebnis sowie
   585.264,56 EUR im Sonderergebnis,
- der zulässigen Umbuchung eines Betrages i. H. v. 649.970,97 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund im Jahr 2018 erfolgten Zugängen im Altvermögen, wodurch diese zu Neuvermögen wurden (sog. "Umswitcheffekt") sowie
- erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz/vergangener Jahresabschlüsse i. H. v. 32.201,31 EUR.

In der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultieren 2.182.771,47 EUR aus der v. g. zulässigen Verrechnung von sog. "Altabschreibungen" mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO. Darüber hinaus ist in der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses der Betrag i. H. v. 649.970,97 EUR aus der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO enthalten (sog. "Umswitcheffekt"). Wir verweisen hierzu auf unsere ergänzenden Ausführungen in den Abschnitten 7 sowie 8.1.1 dieses Berichts. Im Rahmen unserer stichprobenhaften Einzelfallprüfung der einbezogenen Berechnungskomponenten zur durchgeführten Verrechnung sowie zur vorgenommenen Übertragung ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Bilanzposition "Kapitalposition" veränderte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt:

Stand zum 31.12.2017:	380.140.694,26 EUR
Ausgleich Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO i. H. v. insgesamt:	-2.310.397,62 EUR
Ausgleich Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO i. H. v. insgesamt:	-3.720.603,92 EUR
Korrektur Eröffnungsbilanz i. H. v. insgesamt:	-32.201,31 EUR
Stand zum 31.12.2018:	374.077.491,41 EUR

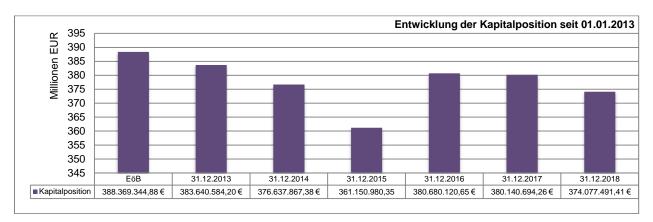
Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Kapitalposition i. H. v. 374.077.491,41 EUR ab. Gemäß § 24 Abs.1 SächsKomHVO sind Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und durch Überschüsse im Sonderergebnis zu decken. Verbleibende Fehlbeträge sind durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken.

Gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO sind fehlerhafte oder unterlassene Wertansätze zur Eröffnungsbilanz in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Im Rahmen von Feststellungen des Fachbereichs Finanzverwaltung erfolgten für das Haushaltsjahr 2018 folgende Berichtigungen zu den Wertansätzen:

Bilanzposition	Korrektur -EUR-	Grund der Korrektur
Bebaute Grundstücke	-52.370,29	Korrektur zur irrtümlichen Bilanzierung des Glaspavillons im Parktheater
Straßen, Wege, Plätze	+20.168,68	Nacherfassung eines beschränkt öffentlichen Weges
Grünflächen	0,30	Korrektur zur irrtümlichen Bilanzie- rung einer Dienstbarkeit
Summe Korrekturen	-32.201,31	

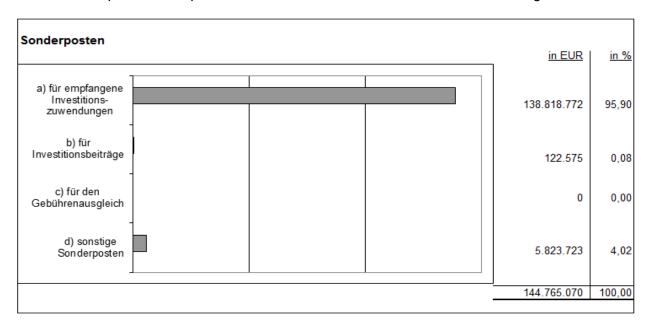
Wir haben uns davon überzeugt, dass die in der Anlagenbuchhaltung zur Eröffnungsbilanz erfassten Korrekturbeträge mit den Gegenbuchungen im Basiskapital-Unterkonto 2010011 (Wesentliche Korrekturen Eröffnungsbilanz) übereinstimmen. Die Berichtigungen wurden gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 SächsKomHVO im Anhang des Jahresabschlusses 2018 angemessen erläutert.

Die Bilanzposition "Kapitalposition" hat sich seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wie folgt entwickelt:



#### 8.3.5 Sonderposten

Korrespondierend zum Anlagevermögen wurden auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018 Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen, - beiträge sowie -zuschüsse i. H. v. 144.765.070,17 EUR (Vorjahr: 140.322.508,84 EUR) gebildet. Die Bilanzposition entspricht 23,8 % der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:



Mit 95,9 % bildet der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen den Schwerpunkt dieser Bilanzposition. Die Sonderposten sind gemäß § 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO den jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen.

Die Position "Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen" erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 4.479.411,74 EUR auf 138.818.772,12 EUR. Die Veränderungen wurden bei den korrespondierenden Vermögensgegenständen geprüft, welche Bestandteil der Stichproben in den Berichtsabschnitten 8.3.1.1.1. "Unbebaute und bebaute Grundstücke" sowie 8.3.1.1.2. "Infrastrukturvermögen" waren.

Die Zuordnung der Sonderposten zu diesen Vermögensgegenständen erfolgte nach dem Ergebnis unserer stichprobenartig durchgeführten Einzelfallprüfung ordnungsgemäß.

#### 8.3.6 Rückstellungen

Gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO beinhalten Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten und hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Diese Rückstellungen sind in angemessener Höhe zu bilden. Sie stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die im Haushaltsjahr verursacht werden, jedoch zum Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 SächsKomHVO lfd. Nr. 43 Rückstellungen). Die zugrunde zulegenden Wertansätze für Rückstellungen sind in § 41 Abs. 1 SächsKomHVO erläutert.

Die Stadt Plauen bilanzierte im Haushaltsjahr 2018 die nachfolgenden Rückstellungsarten:

- Rückstellungen für die Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ,
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen,
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren,
- Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr,
- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind sowie
- Sonstige Rückstellungen.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 7.344,6 TEUR ausgewiesen. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 3.349,2 TEUR.

Zu den Rückstellungen sind ausreichende Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2018 enthalten.

## 8.3.6.1 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Die Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ wurde in der Vermögensrechnung 2018 mit 1.094.897,16 EUR ausgewiesen, davon 566,5 TEUR für Rückstellungen bezüglich der Übergangsversorgung Feuerwehrangehöriger sowie 528,4 TEUR für ATZ tariflich Beschäftigter weiterer Bereiche. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch gestiegene Zuführungen für Dienstaufwendungen und Beiträge in Höhe von 487.974,70 EUR gegenüber Inanspruchnahmen von insgesamt 171.268,06 EUR eine Erhöhung der Rückstellung um 316.706,64 EUR (vgl. Gesamtergebnisrechnung 2018, Personalaufwendungen, Zuführungen zur Rückstellung für Entgeltzahlung von 488,0 TEUR). Die Zuführungen resultieren wiederum aus Neuabschlüssen von Vereinbarungen für Altersteilzeit bei tariflich Beschäftigten von 413.036,70 EUR sowie aus neu abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich Übergangsversorgung bei Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst von 74.938,00 EUR.

## 8.3.6.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Die Vermögensrechnung weist zum 31. Dezember 2018 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen i. H. v. 26.338,12 EUR (Vorjahr: 32.357,73 EUR) aus. Die Position enthält von der Stadt Plauen geschätzte Steuerrückforderungen des Finanzamtes aus Vorjahren. Für die in 2017 gebildeten Rückstellungen i. H. v. 32.357,73 EUR lagen entsprechende Inanspruchnahmen im Haushaltsjahr 2018 vor.

# 8.3.6.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Insgesamt wurden für 33 anhängige Gerichtsverfahren Rückstellungen gebildet und in der Bilanzposition 3. f) auf der Passivseite in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen. Nähere Erläuterungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Rückstellungen für Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften waren nicht zu bilanzieren.

Die Veränderung der Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Stand zum 31.12.2017:	1.653.570,11 EUR
Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	-23.532,00 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	-14.578,24 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	+52.141,87 EUR
Stand zum 31.12.2018:	1.667.601,74 EUR

Damit haben sich die Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren im Verlauf des Jahres 2018 um 14.031,63 EUR erhöht.

Im Rahmen der Stichprobenprüfung erfolgte eine Gegenüberstellung der gebuchten Rückstellungsbeträge mit dem Prozess- und Verfahrensregister der Stadt Plauen. Der Bestand einschließlich Zu- und Abgänge zum Vorjahr konnte der Liste "Rückstellungen Gerichtsverfahren Stand 31.12.2018", welche im vorgenannten Register hinterlegt ist, nachvollziehbar entnommen werden.

Der Rückstellungsbestand konzentriert sich zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen auf zwei größere anhängige Gerichtsverfahren:

Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung	
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	
Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit einer strittigen Werkvergütung	698,1	657,5	40,6	
Baumaßnahme Bahnhof Mitte	865,9	886,1	-20,2	
Weitere Rückstellungen für Gerichtsverfahren	103,6	110,0	-6,4	
Summe	1.667,6	1.653,6	14,0	

Die Veränderungen bei den Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die v. g. zwei größeren Positionen. Danach ergab sich im Haushaltsjahr 2018 bei der Position "Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit einer strittigen Werkvergütung" eine Rückstellungszuführung in Höhe von 40.600 EUR durch die Weiterberechnung aufgelaufener Zinsen. Darüber hinaus wurde im Zuge des Gerichtsverfahrens über die Baumaßnahme Bahnhof Mitte für die Begleichung von Anwaltskosten ein Teilbetrag i. H. v. 20.208,46 EUR aus der dotierten Rückstellung in Anspruch genommen. In beiden Fällen lagen ausreichende begründende Unterlagen des Fachbereiches Finanzverwaltung vor.

Die verbleibenden weiteren Rückstellungen verteilen sich zum 31. Dezember 2018 auf 31 Einzelpositionen und bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 17,50 EUR bis 865.933,26 EUR. Eine entsprechende Überwachung ist durch die zuständigen Fachbereiche und Justiziariat sichergestellt. Im Rahmen unserer durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

## 8.3.6.4 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Im Jahr 2018 verringerte sich die Bilanzposition um 69,5 TEUR auf 117,5 TEUR. Die Veränderung der Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Stand zum 31.12.2017:	187.000 EUR
Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	-59.000 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	-46.000 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	+35.500 EUR
Stand zum 31.12.2018:	117.500 EUR

Für unterlassene Instandhaltungen wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 59,0 TEUR in Anspruch genommen. Sie entfallen auf folgende Maßnahmen:

- SV Oberlosa Helbig-Sporthalle mit 24,0 TEUR,
- Erneuerung Gaskesselanlage Kemmler-Oberschule mit 5,0 TEUR sowie

Rekonstruktion Taltitzer Str. nach Aufgrabung ZWAV mit 30,0 TEUR.

Ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 46,0 TEUR ergaben sich bei folgenden Maßnahmen:

- Abriss Wehr Kauschwitz/Syra in Höhe von 34,0 TEUR sowie
- Stadtmauer unterhalb Johanneskirche in Höhe von 12,0 TEUR.

Die Zuführung zur Rückstellung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 35,5 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Erhöhung Eigenanteil um 7,5 TEUR für Maßnahme "Parkteich Jößnitz",
- Erhöhung Eigenanteil um 3,0 TEUR für Maßnahme "Kemmler-Oberschule Fassade Haupteingang",
- neu gebildete Rückstellung von 15,0 TEUR für Maßnahme "Kesselerneuerung Lessinggymnasium" sowie
- neu gebildete Rückstellung von 10,0 TEUR für Maßnahme "Beleuchtung am Plattenhübel".

Der Bilanzposten enthält zudem einen Rückstellungsbetrag aus dem Eigenanteil an Zuschüssen 2017 i. H. v. 20,0 TEUR für die Maßnahme Beleuchtung Nussertweg. Darüber hinaus verbleibt ein Rückstellungsbetrag von insgesamt 57,5 TEUR, der die Kostenstelle Tiefbau/Kostenträger Gewässer Parkteich Jößnitz betrifft.

# 8.3.6.5 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

Im Jahr 2018 verringerte sich die Bilanzposition um 96,4 TEUR auf 452,2 TEUR. Die Veränderung der Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Stand zum 31.12.2017:	548.575 EUR
Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	-77.400 EUR
Auflösung im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	-35.660 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. insgesamt:	+16.733 EUR
Stand zum 31.12.2018:	452.247 EUR

In dieser Rückstellungsposition werden ausstehende Rechnungen ab einer Höhe von 410 EUR ausgewiesen, die nicht bis zum Ende des Wertaufhellungszeitraumes in das Jahr 2018 gebucht werden konnten. Die Rückstellung enthält zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "ÖPNV Verknüpfungsstelle - Bahnhof Mitte" in Höhe von 435,6 TEUR (= rd. 96 % des gesamten Rückstellungsbetrages).

#### 8.3.6.6 Sonstige Rückstellungen

Im Jahr 2018 erhöhte sich die Bilanzposition deutlich um 3.190.366,20 EUR auf 3.986.059,70 EUR. Die bedeutende Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Rückstellungszuführung in Höhe von 3.199,1 TEUR aufgrund des Starkregenereignisses im Jahr 2018, der geringfügige Auflösungen und Inanspruchnahmen von zusammen rund 8,8 TEUR gegenüber stehen.

Hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Bildung von Rückstellungen in Bezug auf das Starkregenereignis im Mai 2018 verweisen wir auf das entsprechende Schreiben des SMI vom 18. Juni 2013 (Buchungstechnische Umsetzung der im Rahmen der Hochwasserbekämpfung- und Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen 2013). Im Folgejahr 2019 erfolgte größtenteils eine Deckung der gebildeten Rückstellung durch den Freistaat Sachen mittels 90 %-iger Fördermittelbereitstellung.

Rückstellungen mit Bezug zum Hochwasserschadensereignis im Jahr 2013 lagen schon im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 nicht mehr vor.

Darüber hinaus enthält die Rückstellung zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen weitere ungeklärte Fälle aus dem sog. Vermögenszuordnungs- und Vermögensrecht aus dem Vorjahr in Höhe von 615,1 TEUR sowie offene Grundstücksankaufsverpflichtungen in Höhe von 145,3 TEUR.

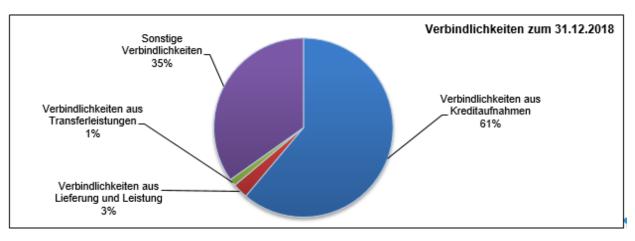
#### 8.3.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gemäß § 59 Nr. 53 SächsKomHVO Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Der Wertansatz erfolgt gemäß § 42 Abs. 1 S. 1 SächsKomHVO zum Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Zum 31. Dezember 2018 weist die Vermögensrechnung der Stadt Plauen Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 81.119.710,57 EUR (Vorjahr: 85.530.396,28 EUR) aus, die sich nach Arten wie folgt zusammensetzen:

Verbindlichkeiten	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung	
	- EUR EUR I		- EUR -	
Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	-	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	49.594.495,12	53.389.824,94	-3.795.329,82	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.235.046,65	1.991.936,16	+243.110,49	
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.022.307,32	578.067,80	+444.239,52	
Sonstige Verbindlichkeiten	28.267.861,48	29.570.567,38	-1.302.705,90	
Summe	81.119.710,57	85.530.396,28	-4.410.685,71	

Der prozentuale Anteil der einzelnen Verbindlichkeiten stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:



Als ein Kriterium zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune wird nach Punkt A. I. c) aa) VwV KomHWi die Verschuldung herangezogen. Für kreisangehörige Städte wurde ein Richtwert von 850,00 EUR Verschuldung je Einwohner eingeführt.

Die Verschuldung der Gemeinde ist unter Einbeziehung von Kassenkrediten, Wertpapier- und Kreditschulden, sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ausgewählten kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu ermitteln. Demnach liegt die zum 31. Dezember 2018 einzubeziehende Verschuldung der Stadt Plauen bei insgesamt 51.829.541,77 EUR. Unter Berücksichtigung von 65.145 Einwohnern zum 30. Juni 2017 beträgt die Verschuldung der Stadt Plauen je Einwohner folglich 795,60 EUR. Eine Überschreitung des Richtwertes i. H. v. 850,00 EUR liegt somit nicht vor.

#### 8.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

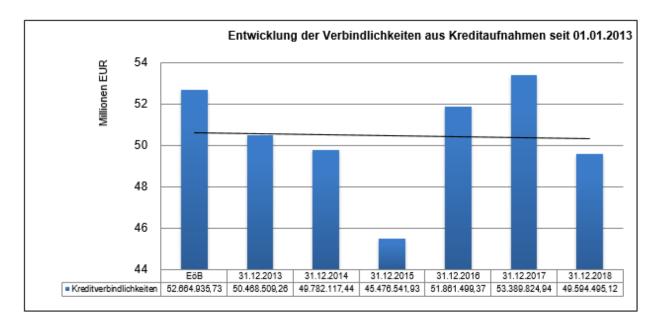
Der in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Betrag "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen" hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.795.329,82 EUR auf 49.594.495,12 EUR verringert.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2017:	53.389.824,94 EUR					
Zugänge der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2018:						
Neuaufnahme	+500.000,00 EUR					
Umschuldungen	+4.090.423,03 EUR					
Zwischensumme Zugänge:	+4.590.423,03 EUR					
Abgänge der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	n im Haushaltsjahr 2018:					
ordentliche Tilgung Darlehen	-4.221.292,93 EUR					
ordentliche Tilgung ABM-Darlehen	-29.554,52 EUR					
außerordentliche Tilgung Darlehen	-44.482,37 EUR					
Umschuldungen	-4.090.423,03 EUR					
Zwischensumme Abgänge:	-8.385.752,85 EUR					
Stand zum 31.12.2018:	49.594.495,12 EUR					

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Plauen einen Kredit i. H. v. 500.000,00 EUR neu aufgenommen, der auf die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 zurückzuführen ist. Diese wurde i. H. v. 500.000,00 EUR bis ins Haushaltsjahr 2018 übertragen. Zwei Kredite mit einer Restschuld i. H. v. insgesamt 4.090.423,03 EUR wurden umgeschuldet.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Stadt Plauen entwickelten sich seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (EöB) zum 1. Januar 2013 wie folgt:



Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird unter Abschnitt "P 4.1 aus Kreditaufnahmen" die Tilgung von Altschulden durch die Wohnungsbaugesellschaft Plauen Land i. H. v. -14.921,97 EUR aufgeführt. Den im jeweiligen Jahr fälligen Kapitaldienst übernimmt unmittelbar die Wohnungsbaugesellschaft im Einvernehmen mit der Stadt Plauen und dem beteiligten Kreditinstitut. Der Kredit wird im Schuldenstand der Stadt Plauen geführt, Zins- und Tilgungsleistungen bleiben jedoch in der Finanzrechnung unberücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt nach vollständiger Prüfung der zum 31. Dezember durch die einzelnen Kreditinstitute vorgelegten Jahreskontoauszüge den in der Vermögensrechnung unter "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen" ausgewiesenen Betrag.

#### 8.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 243,1 TEUR auf 2.235,0 TEUR. Der Erhöhungsbetrag resultiert hauptsächlich aus Leistungen, die für die Stadt Plauen bereits im Haushaltsjahr 2017 erbracht und noch nicht bezahlt wurden.

#### 8.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 444,2 TEUR auf 1.022,3 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden bilanziert, wenn die Stadt ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Betroffen sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ohne unmittelbare Erbringung einer Gegenleistung. Hierzu zählten im Haushaltsjahr 2018 im Wesentlichen folgende Posten:

- zu zahlende Umlagen u. a. Betriebskostenumlage ZWAV 2018 in Höhe von 412,9 TEUR sowie Gewerbesteuerumlage 2018 von 135,6 TEUR,
- Ifd. Zuschüsse u. a. für Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen EigB GAV in Höhe von 237,8 TEUR sowie
- Weiterleitungen aus dem FAG an städtischen EigB GAV in Höhe von 193,5 TEUR.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 werden entsprechende erläuternde Angaben aufgeführt.

#### 8.3.7.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1.302,7 TEUR auf 28.267,9 TEUR. Als sonstige Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Darunter zählen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden, Unternehmen und Mitarbeitern sowie bereits zurückgeforderte jedoch nicht zurückgezahlte bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (zweckgebundene Geld- und Sachspenden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte). Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Buchwert zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2017	Veränderung	
	- TEUR -	- TEUR TEUR		
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	1	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,0	0,0	1	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	25.543,2	27.519,1	-1.975,9	
darunter: Sonstige Verbindlichkeiten aus FöMi- Bewilligungsbescheiden	1.871,4	2.753,0	-881,6	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	5,4	9,8	-4,4	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	437,8	439,7	-1,9	
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	2,6	0,0	2,6	
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	2.278,9	1.602,0	676,9	
Summe	28.267,9	29.570,6	-1.302,7	

In den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich sind Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend verwendeten Fördermitteln in Höhe von 23.662,3 TEUR enthalten. Diese Position ist abhängig vom Aktivierungsstand der betroffenen Maßnahmen und wird zeitgleich zur Aktivierung der korrespondieren Anlage in einen passiven Sonderposten umgebucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden resultieren im Wesentlichen aus der für den Monat Dezember noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 404,7 TEUR.

Darüber hinaus enthalten die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen noch nicht verwendete Mittel aus Spenden, Stiftungen, Erbschaften und Ähnlichem in Höhe von zusammen 1.561,2 TEUR, Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren von 567,7 TEUR sowie durchlaufende Gelder in Höhe von 124,5 TEUR.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 werden entsprechende erläuternde Angaben aufgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzposition wird bestätigt.

#### 8.4 Anhang

Nach § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben normiert § 52 SächsKomHVO.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Plauen werden u. a. die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vollständig erläutert. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden lediglich mit Verweis auf die entsprechende Darstellung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 angegeben. Wir halten in diesem Zusammenhang eine kompakte Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich ggf. vorhandener Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethode samt Begründung sowie ggf. ausgeübter Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung sowie ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 52 Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 Sächs-KomHVO für erforderlich. Nach Aussage des Fachbereichs Finanzverwaltung ist eine Umsetzung der Anforderung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 geplant.

Die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO dem Anhang beizufügenden Übersichten lagen vor.

Die vorgenommene Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital, die aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen (sog. "Altvermögen") entstanden, sowie die erforderlichen Angaben zum sog. "Umswitcheffekt" (siehe Berichtsabschnitt 8.3.4), wurden im Anhang angemessen dargestellt.

Darüber hinaus kommt die Stadt Plauen der Erläuterungsnotwendigkeit hinsichtlich der Berichtigung der Eröffnungsbilanz und vorangegangener Jahresabschlüsse gemäß § 62 Abs. 3 S. 1 SächsKomHVO ausreichend nach.

#### 8.4.1 Anlagenübersicht

Die dem Anhang nach § 88 Abs. 4 Nr. 1 SächsGemO beizufügende Anlagenübersicht wurde unter Berücksichtigung von § 54 Abs. 1 SächsKomHVO ordnungsgemäß erstellt. Die Angaben entsprechen § 128 S. 1 Nr. 4 und S. 2 SächsGemO dem nach i. V. m. § 54 Abs. 4 SächsKomHVO zu verwendenden Muster 14 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys.

Es wurden ausgehend von den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zu- und Abschreibungen des Jahres 2018 sowie die gesamten Abschreibungen angegeben.

Die aufgeführten Buchwerte mit Stand zum 31.12.2018 sind identisch mit den in der Vermögensrechnung in der Bilanzposition "Anlagevermögen" ausgewiesenen Beträgen. Auffälligkeiten ergaben sich nicht.

#### 8.4.2 Forderungsübersicht

Die dem Anhang nach § 88 Abs. 4 Nr. 2 SächsGemO beizufügende Forderungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von § 54 Abs. 2 SächsKomHVO ordnungsgemäß erstellt. Die Angaben dem nach § 128 S. 1 Nr. 4 und S. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 4 SächsKomHVO zu verwendenden Muster 15 der Anlage 5 zu Ziffer V Nr. 1 VwV KomHSys.

In der Forderungsübersicht wurde der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 unterteilt nach den Restlaufzeiten und Arten der Forderungen angegeben. Die Stadt Plauen verfügt zum 31.12.2018 über Forderungen i. H. v. insgesamt 28.483.895,32 EUR (Vorjahr 29.865.467,15 EUR). Dabei handelt es sich um

- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt 26.898.136,53 EUR (Vorjahr: 28.333.530,45 EUR) und
- privatrechtliche Forderungen i. H. v. insgesamt 1.585.758,79 EUR (Vorjahr: 1.531.936,70 EUR).

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Beträge entsprechen denen der Forderungsübersicht.

#### 8.4.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die dem Anhang nach § 88 Abs. 4 Nr. 3 SächsGemO beizufügende Verbindlichkeitenübersicht wurde unter Berücksichtigung von § 54 Abs. 3 SächsKomHVO ordnungsgemäß erstellt. Die Angaben entsprechen dem nach § 128 S. 1 Nr. 4 und S. 2 SächsGemO i. V. m. § 54 Abs. 4 SächsKomHVO verwendenden Muster 16 Anlage 5 Zifzu fer V Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält den Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018, unterteilt nach Arten und Restlaufzeiten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 um 4.410.685,71 EUR auf nunmehr 81.119.710,57 EUR verringert. Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Stadt Plauen über Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von

- bis zu einem Jahr i. H. v. 31.527.372,96 EUR (Vorjahr 32.176.517,42 EUR),
- von mehr als einem bis zu fünf Jahren i. H. v. 4.843.239,64 EUR (Vorjahr: 4.954.802,68 EUR)
- und von mehr als fünf Jahren i. H. v. 44.749.097,97 EUR (Vorjahr 48.399.076,18 EUR)

verfügt. Bei den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren handelt es sich ausschließlich um solche aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Vermögensrechnung, Bilanzposition "Verbindlichkeiten", überein.

#### 8.4.4 Übersicht über die Haushaltsermächtigungen

Entsprechend § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Grundlage für die Übertragbarkeit und Verfügbarkeit von Haushaltsermächtigungen bildet § 21 SächsKomHVO.

Unsere stichprobenweise Prüfung, ob die Haushaltsermächtigungen der Auszahlungen auf noch nicht abgeschlossenen Zweckbestimmungen (z. B. Baumaßnahmen) bzw. noch offenen Rechnungen basieren, wurde bei folgenden Maßnahmen durchgeführt:

INV-Nr.	Maßnahme	Haushaltsermächtigung der Auszahlung (EUR)						
	<b>Ergebnishaushalt</b>							
12E-000033	Freibad Preißelpöhl/Instandsetzungen	50.000,00						
17E-000031	Sielteich	51.360,17						
19E-000045	9E-000045 B 92 nördlich Plauen (JCDietrich-Str.)							
	Finanzhaushalt							
18-0000084	Nachnutzung Hempelsche Fabrik	924.150,82						
18-0000107	Kindertagesstätte (Elsteraue)	2.040.930,36						
18-0000118	Ausbau Krausenstraße	314.888,48						

Hinsichtlich der Untersetzung der Beträge ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 8.5 Rechenschaftsbericht

Mit der Übergabe der Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 wurden uns die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss war pflichtgemäß um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gemäß § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung stetiger Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der den Jahresabschluss 2018 erläuternde Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick zur Lage der Stadt und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft einschließlich der zu erwartenden Entwicklungen und mögliche Risiken, im Ausblick bis zum Jahr 2020. Hierbei werden die Risiken mit Verweis auf den Genehmigungsbescheid der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2020 kurz beschrieben. Die für den Planungshorizont aufgezeigte Deckungslücke bei der Kennziffer "Liquiditätsdeckungsgrad" belaste die Liquiditätsreserve spürbar und führe kontinuierlich zum Verzehr des Geldvermögens. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes seien die verfügbaren liquiden Mittel stark reduziert. Um die Finanzierbarkeit des umfangreichen Leistungsangebotes, der vielen Investitionen und deren Folgekosten zu gewährleisten, ist nach Ansicht der Rechtaufsichtsbehörde dauerhaft zu prüfen, inwieweit der Aufgabenumfang der Stadt Plauen vertretbar ist, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu überfordern.

Darüber hinaus wird im Rechenschaftsbericht insbesondere darauf verwiesen, dass

- sich die Stadt Plauen auch im Jahr 2018 in einer Haushaltskonsolidierung befand,
- die Verbesserung im Gesamtergebnishaushalt i. H. v. 8.303 TEUR (IST-Überschuss: 2.183 TEUR) gegenüber dem geplanten Defizit i. H. v. 6.120 TEUR keine Entspannung der Haushaltslage darstellt, da das Ergebnis durch haushaltsrechtliche Sondereffekte (sog. "Fehlbetragsverrechnung" von Abschreibungen auf Altvermögen; siehe Berichtsabschnitte 7 sowie 8.1.1) geprägt war,
- die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltssituation und somit die Leistungsfähigkeit der Stadt Plauen in großem Maße von der Einnahmenseite, insbesondere von Schlüsselzuweisungen aus dem FAG sowie der jährlichen eigenen Steuerkraft abhängt sowie
- durch den positiven Zahlungsmittelsaldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit die Finanzierung der Tilgungsraten im Haushaltsjahr 2018 möglich war.

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen darstellen. Nach Aussage des Bereiches Finanzverwaltung wurde bisher aufgrund des deutlichen zeitlichen Nachlaufs der aufgestellten Jahresabschlüsse zu den jeweiligen Haushaltsplänen sowie der damit einhergehenden fehlenden Steuerungsrelevanz für die Stadt Plauen auf eine entsprechende Darstellung verzichtet und stattdessen eine Aufnahme der Kennzahlen im jeweiligen (aktuelleren) Haushaltsplan vorgenommen. Da der zeitliche Rückstand bei der Jahresabschlusserstellung nahezu aufgeholt wurde, befürwortet der Fachbereich Finanzverwaltung die perspektivische Aufnahme einer derartigen Auswertung. Wir verweisen auf das gesetzliche Erfordernis der Darstellung und halten eine zukünftige Berücksichtigung für erforderlich.

Entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts die erforderlichen Angaben für den Oberbürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder aufgeführt. Eine inhaltliche Prüfung dieser Angaben durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte nicht.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Plauen entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Bestimmungen nach § 53 SächsKomHVO. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Plauen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### 9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkung

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer örtlichen Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang einschließlich aller Anlagen - sowie unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten risikoorientierten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. §§ 10 ff. SächsKomPrüfVO sowie in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Prüfungsleitlinien zur kommunalen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Plauen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Stadt Plauen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Plauen. Der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Plauen und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wir empfehlen den Jahresabschluss 2018 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Plauen, den 12. Oktober 2020

Stadt Plauen - Rechnungsprüfungsamt -

RPA Stadt Plauen

> Martin Scheibner Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

### Verzeichnis der Anlagen

Anlage	1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
Anlage	2	Verwaltungsgliederungsplan zum 1. Januar 2019
Anlage	3	Bericht über die technische Prüfung 2018
Anlage	4	Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2018
Anlage	5	Vollständigkeitserklärung

## Anlage 1 - Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

	Haushaltsjahr	Vorjahr	T	Haushaltsjahr	Voriahr
Aktivseite			Passivseite		,
	in EUR			in EUR	
1. Anlagevermögen	558.208.258,34	559.413.956,79	1. Kapitalposition		380.140.694,26
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	343.364,35	421.192,92	a) Basiskapital	353.743.026,73	362.638.972,02
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.625.815,11	5.548.952,93	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO		
c) Sachanlagevermögen	352.768.568,37	351.721.579,30	nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	120.879.657,34	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	30.821.817,97	29.820.006,61	b) Rücklagen	20.334.464,68	
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	109.795.088,76	112.531.532,70	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.362.001,57	17.179.230,10
cc) Infrastrukturvermögen	190.319.773,64	190.023.654,75	darurter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß		
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	76.858,94	88.402,27	§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.182.771,47	
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.100.683,12	2.089.584,12	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	972.463,11	322.492,14
f f ) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.415.726,96	6.429.177,67	darurter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß		
gg) Betriebs-und Geschäftsausstattung, Tiere	2.315.889,06	2.445.977,57	§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.922.729,92	8.293.243,61	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO	649.970,97	
d) Finanzanlagevermögen	199.470.510,51	201.722.231,64	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	133.746.167,64	135.267.358,89	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	44.173.498,06	44.417.657,41	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	20.224.346,65	20.694.147,85	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von		
dd) Ausleihungen	1.326.498,16	1.343.067,49	Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von		
2. Umlaufvermögen	49.044.579,49	50.522.062,33	Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
a) Vorräte	1.516.634,20	1.757.349,51	2. Sonderposten		140.322.508,84
b) Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus			a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		134.339.360,38
Transferleistungen	26.898.136,53	28.333.530,45	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	122.574,63	126.765,21
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des			c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0
Umlaufvermögens	1.585.758,79	1.531.936,70	d) Sonstige Sonderposten	5.823.723,42	5.856.383,25
d) Liquide Mittel	19.044.049,97	18.899.245,67	3. Rückstellungen	7.344.644,14	3.995.386,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54.078,46	52.966,72	a) Rückstellungen für die Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.094.897,16	778.190,52
			b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
			c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen		
			Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
			d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der		0.00
			steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von	26,338,12	32.357.73
			Steuerschuldverhältnissen f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen	20.338,12	32.351,13
			f) Rückstellungen für dronende verpflichtungen aus annangigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen		
				1 667 604 74	1.653.570,11
			und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.667.601,74	1.053.570,11

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in EUR			in El	JR
			<ul> <li>g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr</li> </ul>	117.500,00	187.000,00
			<ul> <li>h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im</li> </ul>		
			laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die		
			der Höhe nach nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	452.247,42	548.574,60
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden		
			Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	3.986.059,70	795.693,50
			4. Verbindlichkeiten	81.119.710,57	85.530.396,28
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	49.594.495,12	53.389.824,94
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich		
			gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.235.046,65	1.991.936,16
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.022.307,32	578.067,80
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	28.267.861,48	29.570.567,38
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	607.306.916,29	609.988.985,84	Summe Passiva	607.306.916,29	609.988.985,84

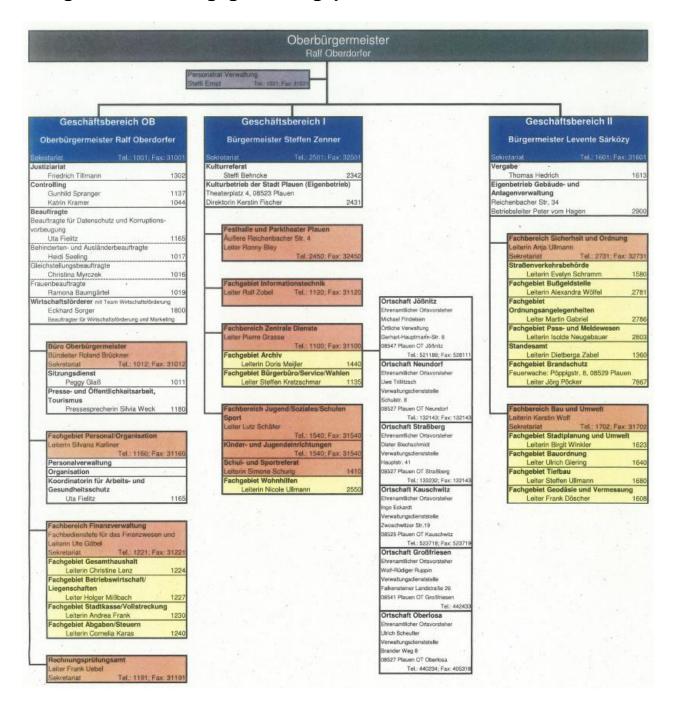
#### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre (siehe Anhang):

<ul> <li>in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen</li> </ul>	2.262.342,42
* in das Jahr 2019 übertragene Haushaltsermächtigungen	
- für Aufwendungen	2.319.113,80
- Saldo Auszahlungen/Einzahlungen	2.694.462.95

Der Oberburge

Datum, Unterschrift

#### Anlage 2 - Verwaltungsgliederungsplan zum 1. Januar 2019



#### Anlage 3 - Bericht über die technische Prüfung 2018

#### Aufgabenbereich

Die Prüfung im technischen Bereich gliederte sich im HHJ 2018, wie auch in den Vorjahren, in die

- Vergabeprüfung einschließlich Nachtragsprüfung (gemäß § 106 Abs. 2 SächsGemO) von Bauleistungen nach VOB/A, Lieferungen und Dienstleistungen nach VgV/VOL sowie freiberuflichen Leistungen,
- Schlussrechnungsprüfung (gemäß § 104 SächsGemO i. V. m. § 9 Abs. 2 SächsKomPrüfVO) von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie
- begleitende Prüfungen über die Leistungsausführung vor Ort im Rahmen thematischer Prüfungen,

deren Grundlage der jährliche Prüfungsplan bildet.

#### Vergabeprüfung

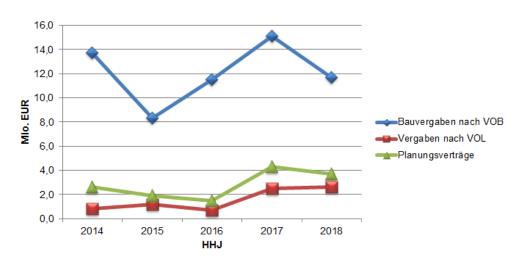
Gemäß § 4 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung i. V. m. Pkt. 6 der "Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Stadt Plauen" (DA Vergabe) sind alle Verwaltungsbereiche der Stadt Plauen verpflichtet, dem RPA vor Vergabe von Leistungen die Unterlagen zwecks Prüfung vorzulegen. Dies betrifft in Abhängigkeit vom Auftragswert (netto)

- Aufträge von Bauleistungen (VOB) ab 10.000 EUR,
- Aufträge von Lieferungen und Dienstleistungen (VgV/VOL) ab 5.000 EUR sowie
- Aufträge von freiberuflichen Leistungen ab 5.000 EUR.

Die Vergabeprüfung erfolgte jeweils vor Auftragserteilung nach geltendem Vergaberecht, d. h. nach GWB -Vierter Teil, VgV, SächsVergabeG, VOB, VOL und der DA Vergabe. Bei Planungsverträgen wurden außerdem die Honorarvereinbarungen anhand der Leistungsbilder und Vergütungsregelungen der HOAI zur Prüfung herangezogen.

Der Gesamtwertumfang zur Vergabeprüfung stellte sich im Berichtsjahr sowie den 4 zurückliegenden Jahren wie folgt dar.

#### Entwicklung des Gesamtwertes der geprüften Vergaben von 2014 bis 2018



Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl geprüfter Vorgänge (Bauvergaben nach VOB, sonstige Vergaben nach VgV/VOL und Planungsverträge) des Berichtsjahres im Vergleich zu Vorjahren. Die Prüfung der Vergaben bezog sich hierbei nur auf die durch die Vergabestelle, Fachgebiete und den EigB GAV bearbeiteten Vorgänge.

#### Entwicklung der Vergabeprüfung von 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
geprüfte Vorgänge nach VOB	295	178	142	180	165
davon nach EU-weiten Verfahren	1	0	5	18	25
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	23	23	40	42	38
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	88	70	40	44	38
davon nach Freihändigen Vergaben	83	71	51	46	39
davon Nachträge	100	14	16	30	25
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	13,7	8,3	11,5	15,5	11,7
geprüfte Vorgänge nach VgV/VOL	39	50	29	48	48
davon nach EU-weiten Verfahren	0	3	1	10	6
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	6	12	5	16	17
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	0	1	0	0	1
davon nach Freihändigen Vergaben	33	34	23	22	24
davon Nachträge	0	0	0	0	0
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	0,8	1,2	0,7	2,5	2,6
geprüfte Planungsverträge		123	98	210	136
davon nach VOF (EU-weit)	0	0	0	2	0
davon nach Freihändigen Vergaben	165	123	98	208	136
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	2,6	1,9	1,5	4,6	3,7

Ein leichter Rückgang des Prüfungsumfanges von Bau- und Planungsvergaben (Aufträge einschließlich Nachträge) sind im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren aus o. g. Tabelle erkennbar. Proportional hierzu sank auch der Vergabewertumfang im Vergleich zu den Vorjahren bei Bau- und Planungsvergaben.

Prüfungsobjekte zum Vergabeverfahren waren u. a. bei den

- Bauvergaben (VOB), die Sanierung des Rathauses, Quergang B/Baumeister-arbeiten (990.937,84 EUR)
- Lieferungen und Dienstleistungen (VgV/VOL) zur Bestuhlung des Parktheaters (231.410,73 EUR)
- Verträgen für freiberufliche Leistungen die Planungsaufträge zum Bauleitplanverfahren Dreifeldersporthalle Lessing-Gymnasium (51.124,39 EUR)

#### Vergaben nach VOB und VgV/VOL

Schwerpunkte in der Vergabeprüfung waren u. a.:

- Begründung der Vergabeart bei Abweichung von der Öffentlichen Ausschreibung (§ 3 VOB/A, § 4 SächsVergabeG)
- Berücksichtigung der Dienstanweisung Vergabe
- Einhaltung der Vergabegrundsätze (§§ 2, 5 VOB/A Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb)

- Beschreibung der Leistung (§ 7 VOB/A)
- Nachweis der Eignung der Bieter (§ 6 VOB/A)
- Aufklärung, Prüfung und Wertung der Angebote (§§ 15-16 VOB/A, § 9 SächsVergabeG)
- Dokumentation, Begründung des Vergabevorschlages (§ 20 VOB/A)

Grundsätzlich war hierbei festzustellen, dass

- die Vergabestelle der Stadtverwaltung die Vergabeverfahren in hoher fachlicher Kompetenz durchführte,
- bei den Bauvergaben die öffentlichen sowie beschränkten Ausschreibungen überwogen,
- Prüfungsbeanstandungen noch vor Beauftragung ausgeräumt wurden, wenn vor dem Beauftragungszeitpunkt dem RPA die Verträge zur Prüfung vorlagen.

Prüfungsbeanstandungen bezogen sich hierbei u. a. auf

- einen in der Vergabeakte unvollständigen Preisspiegel (Gehwegsanierung/Los 4 Beethovenstraße) oder
- den, entgegen Pkt. 6 DA Vergabe, dem RPA erst nach Leistungsbeginn zur Prüfung vorgelegten Vertrag (Asphaltuntersuchungen im Stadtgebiet)

#### Nachträge

Die Nachtragsprüfungen erfolgten nach den Schwerpunkten:

- Begründung des Nachtrages
- Beschreibung der Leistung
- Preise und Mengen
- Vereinbarung vor Leistungsbeginn
- Nachtragsurkunde (Vollständigkeit des Inhaltes)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 25 Nachtragsvereinbarungen geprüft.

Hierzu zählten u. a. Mehrleistungen bei Bauarbeiten Freiflächen Bahnhofstraße/Los 2a - Tiefbauarbeiten und Ausstattung in Höhe von 16.491,57 EUR und Mehrleistungen zur Deckensanierung Kemmlerstraße in Höhe von 10.266,55 EUR - beides begründet auf Anordnung des Auftraggebers bzw. wegen nicht berücksichtigter Leistungen im Planungszeitraum.

Alle Nachträge waren ausreichend begründet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### Planungsverträge

Die vorliegenden Planungsverträge wurden u. a. nach folgenden Schwerpunkten geprüft:

- Einhaltung Rotationsverfahren (DA Vergabe), Zuschlag (§ 58 VgV)
- Honorarvereinbarung (Honorarsätze, Zeithonorar, Pauschalhonorar, Nebenkosten §§ 6-14 HOAI)
- Honorarzone (§ 5 HOAI)
- Leistungsphasen/Leistungsumfang (§ 3 HOAI)
- Besondere Leistungen (HOAI Anlage 2)

#### Form des Vertrages

Im HHJ 2018 wurde die Beauftragung von Planungsleistungen in einem Umfang von 3,7 Mio. EUR geprüft. Die Summe setzt sich aus Neuverträgen und Nachträgen (weitere Leistungsphasen oder Veränderung der anrechenbaren Kosten) zusammen.

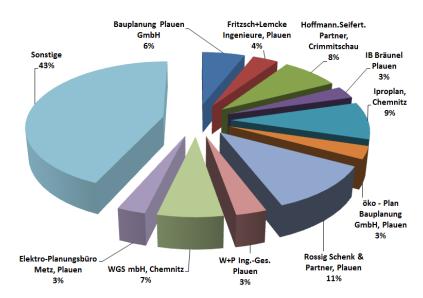
Beispielhaft hierzu war im HHJ 2018 die Vergabe von Planungsleistungen zu den Vorhaben

- Nord-West-Flügel Rathaus/techn. Ausrüstung ALG 1, 2, 3, 7 (82.401,16 EUR)
- Hempelsche Fabrik vorbereitende Abbruchmaßnahmen (77.784,16 EUR)
- Ausführungsvertrag Sanierungsträger 2018 Gebiet Elsteraue (89.945,88 EUR).

Die Honorarberechnungen wurden in Stichproben geprüft. Hierzu gab es keine Beanstandungen.

#### Verteilung der Ingenieur- und Architektenleistungen auf Auftragnehmer

Untersucht wurde auch die Verteilung der Planungsaufträge auf die einzelnen Planungsbüros, welche die folgende Grafik zeigt:



Das Gesamtauftragsvolumen verteilte sich auf 50 Planungsbüros. Aus der Grafik ist zu erkennen, dass 57 % des Gesamtauftragsvolumens an 10 Planungsbüros vergeben wurde. Die verbleibenden 43 % Gesamtauftragsvolumen erhielten 40 Planungsbüros.

Als größte Auftragnehmer hinsichtlich von übertragenen Planungsleistungen sind zu benennen:

- die Hoffmann.Seifert.Partner architekten ingenieure aus Crimmitschau, welche die Planung des Umbaus der Halle 2 der Hempelsche Fabrik zur Kita übertragen bekamen,
- dem Ingenieurbüro Rossig Schenk & Partner aus Plauen, welches vorrangig die Sanierung des Rathauses planerisch begleitet sowie
- der Iproplan Planungsgesellschaft mbH aus Chemnitz, welche mit der Gebäudeplanung des Nord-West-Flügels am Rathaus beauftragt wurde.

Aus Sicht des RPA wurde bei der Vergabe von Ingenieurleistungen im HHJ 2018 dem Rotationsprinzip entsprochen und somit der Wettbewerb gewahrt.

#### Schlussrechnungsprüfung

Schwerpunkte in der Schlussrechnungsprüfung waren insbesondere:

- das Vorhandensein der Abnahmeniederschrift, Mängelbeseitigung
- der Inhalt der Rechnung Leistungspositionen gemäß Angebot
- das Vorhandensein von Aufmaßen, Mengenberechnungen, Unterschriften AG und AN
- das Vorhandensein von Stundennachweisen bei Regieleistungen
- die Berücksichtigung von Nachlässen, Skonti und Bauleistungsversicherung
- · der vereinbarter Abzug zum Medienverbrauch
- das Vorhandensein einer Freistellungsbescheinigung

Die Schlussrechnungsprüfung erfolgte zu allen Losen ausgewählter größerer Baumaßnahmen, wie

<u>Maßnahme</u>	<u>Auftragswert</u>	Schlussrechnungsbetrag
Rathaus 4. BA Treppenhaus 3/Los 2a Baumeisterarbeiten	120.081,58 EUR	94.300,18 EUR
Gehwegsanierung, Krähenhügelstr. zwischen Rückert- und Seumestraße	36.435,18 EUR	39.199,25 EUR
Generalsanierung ALindgren- GS/Los 13 - Trockenbauarbeiten	173.121,83 EUR	168.718,30 EUR

sowie risikoorientiert zu einzelnen Leistungen, im Vorfeld von thematischen Prüfungen.

Während des Prüfungsverlaufs erfolgten auch stichprobenartig Ortsbesichtigungen, um sich von der sichtbaren Qualität der Bauausführung zu überzeugen.

Im HHJ 2018 wurden 48 Schlussrechnungen von Aufträgen zu Bauleistungen geprüft.

Zu den Prüfungsfeststellungen gehörten u. a.:

- der nach den allgemeinen Vertragsbedingungen fehlende Abzug eines 0,25 %-igen Sicherheitseinbehaltes bezüglich der Auftragssumme von 319.049,87 EUR (Unterlosaer Str. von Findeisenstr. bis Hausnr. 56)
- die Abrechnung von Mutterbodeneinbau nach Transportvolumen statt des nach ATV DIN 18300 (Erdarbeiten) vorgeschriebenen verdichteten Auftragsvolumens (Generalsanierung A.-Lindgren-GS/Los 34 - Außenanlagen)

#### Prüfung von Verhandlungsverfahren

Im Vorfeld der Vergabe von Planungsleistungen fanden im Jahr 2018 vier Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt.

Das RPA prüfte die Vorgänge nach den Schwerpunkten:

- Vorhandensein von Zuschlagskriterien (§ 58 VgV)
- Auftragsbekanntmachung (§ 37 VgV)
- Niederschrift zum Verhandlungsverfahren (§ 8 VgV)

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

## Anlage 4 - Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2018

Folgende Prüfungen It. Prüfungsplan wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen:

<u>Lfd.</u>	<u>Nr.</u>	<u>Prüfungsgegenstand</u>	Abschluss- datum
18/	17	Fraktionsgeschäftsführungskosten Fraktion FDP/Initiative 2016	22.01.2018
18/	18	Fraktionsgeschäftsführungskosten Fraktion DIE LINKE für 2016	22.01.2018
18/	116	Fraktionsgeschäftsführungskosten Fraktion DIE LINKE für 2017	17.04.2018
18/	132	Fraktionsgeschäftsführungskosten SPD/Grüne Fraktion für 2016	25.04.2018
18/	133	Ordnungsmäßigkeit der Verwendung und Abrechnung der Mittel für Aufwandsentschädigungszahlungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Plauen im Haushaltsjahr 2017	25.04.2018
18/	158	Ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung zur Sanierungsmaßnahmen am Rathaus (Haushaltsjahre 2014 - 2016)	08.05.2018
18/	168	Fraktionsgeschäftsführungskosten der CDU-Fraktion für das Jahr 2016	16.05.2018
18/	252	Ordnungsgemäße Vergabe von Leistungen und die Abrechnung von Bauausgaben zu ausgewählten Baumaßnahmen der städtischen Gehwegsanierung in den Haushaltsjahren 2016/2017	02.08.2018
18/	256	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes "Kulturbetrieb der Stadt Plauen"	13.08.2018
18/	272	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Gebäuden- und Anlagenverwaltung (GAV)	31.08.2018
18/	302	Fraktionsgeschäftsführungskosten der Fraktion FDP/Initiative Plauen für das Jahr 2017	10.10.2018
18/	333	Ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung zur Generalsanierung der Grundschule ALindgren (Haushaltsjahre 2016 bis 2017)	06.11.2018
18/	348	Gedenkstele "Erinnerung an jüdische Mitbürger"	15.11.2018
18/	367	Ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung zur Sporthalle am Wartberg (Haushaltsjahre 2016 bis 2017)	28.11.2018

Die Anzahl der verwaltungsbegleitenden Prüfungen im technischen Bereich stellte sich wie folgt dar:

Art der Prüfung im technischen Bereich	Anzahl
Vergaben nach VOB	140
Vergaben nach VgV/VOL	48
Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen (incl. Nachträge)	136
Schluss- und Honorarschlussrechnungen	48
Nachträge nach VgV/VOB/VOL	25

Folgende Prüfungen im Auftrag Dritter auf Vertragsgrundlage (Honorarprüfungen) nahm das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2018 wahr:

<u>Lfd.</u>	<u>Nr.</u>	<u>Prüfungsgegenstand</u>	<u>Prüfungsende</u>
18/	74	Abschluss des Haushaltsjahres 2017 der EUREGIO EGRENSIS; Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e.V.	06.03.2018
18/	109	Abschluss des Haushaltsjahres 2017 des Tourismusverbandes Vogtland e.V.	09.04.2018
18/	139	Jahresabschlusses 2015 der Stadt Klingenthal	29.04.2018
18/	196	Korrekturen der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Muldenhammer im Vorfeld der Erstellung des Jahresabschlusses 2014	12.06.2018
18/	213	Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr	22.06.2018
18/	262	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Drachenhöhle Windmühle Syrau der Gemeinde Rosenbach/Vogtland	22.08.2018
18/	268	Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland	27.08.2018
18/	287	Jahresabschluss 2017 des "Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland", Plauen (ZWAV)	26.09.2018
18/	324	Kassenprüfung Stadtkasse Elsterberg	22.10.2018
18/	335	Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ÖPNV)	06.11.2018
18/	344	Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau	12.11.2018
18/	395	Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Muldenhammer	17.12.2018

#### Anlage 5 - Vollständigkeitserklärung

#### Vollständigkeitserklärung der Stadt Plauen zum Jahresabschluss 2018

Die Vollständigkeitserklärung wird im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gem. § 104 SächsGemO abgegeben.

- 1. Alle zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen liegen zur Prüfung bereit. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung auch Verträge, Arbeits- und Dienstanweisungen ggf. Organisationspläne sowie vollständige Bankunterlagen für alle Banken und Sparkassen, die Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Plauen unterhalten.
- Innerhalb der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst und belegt. Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber Dritten sind vollständig ermittelt. Die Nachweise entsprechen dem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 72 Abs. 2 SächsGemO.
- 3. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur gem. § 34 SächsKomHVO wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind vollständig erfasst worden.
- Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Rückstellungen wie Wagnisse, Drohverluste, Gerichtsverfahren, Bürgschaftserklärungen usw. und deren periodengerechte Abgrenzung.

Darüber hinaus wurden Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag dienen oder die danach eingetreten sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

 Dem Rechnungsprüfungsamt sind die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt worden.

Plauen, den 05.10.2020

Oberbürgermeister

Fachbedienstete für das

Finanzwesen